

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG

Inhalt

LAGEBERICHT	3
BILANZ	23
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	25
ANHANG	26
ANGABEN NACH § 26A KWG „OFFENLEGUNG DURCH DIE INSTITUTE“	41
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	42
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	49
BEWEGUNG DER ZUTEILUNGSMASSE	51
BESTANDBEWEGUNGEN	52

Lagebericht der LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG

Grundlagen des Instituts

Die LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG (LBS) hat ihren Sitz in Hamburg. Anteilseigner sind mit 57,5 % der Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein und mit 42,5 % die HASPA Finanzholding. Die LBS ist ein auf die Gewährung von Hypothekarkrediten ausgerichtetes Spezialkreditinstitut. Sie unterliegt den Vorschriften des Kreditwesengesetzes und der Capital Requirement Regulation (CRR) und ist der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterworfen. Die allgemeinen Regelungen werden durch Spezialvorschriften im Bausparkassengesetz und der Bausparkassenverordnung ergänzt.

Die LBS hält eine 100 % Beteiligung an der LBS Immobilien GmbH (LBS-I) mit Sitz in Kiel. Die LBS-I betreibt das Immobilienvermittlungsgeschäft über einen eigenen Handelsvertreter-Außendienst sowie in Kooperation mit Sparkassen im Geschäftsgebiet Schleswig-Holstein. Ihr Zweck ist es, die Geschäfte der LBS zu fördern, zu ergänzen und zu erweitern.

Als Bausparkasse der Sparkassen ist die LBS innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe der Partner rund ums Bauen, Wohnen und Finanzieren in Schleswig-Holstein und Hamburg. Sie ist im Geschäftsgebiet flächendeckend über die örtlichen Sparkassen sowie die LBS-Vermittler vertreten und betreut mit einem Marktanteil am Nettoneugeschäft von 35,5 % rund 303.000 Kunden in Hamburg und Schleswig-Holstein mit rund 362.000 Verträgen.

Der Kernnutzen des Bausparens als gleichermaßen sicheres und flexibles Immobilienfinanzierungsinstrument entspricht nach Einschätzung der LBS den Bedürfnissen breiter Bevölkerungsschichten. Die Unabhängigkeit des Bauspardarlehens von den Schwankungen des Kapitalmarkts, sein garantierter Zins, die individuellen Freiheiten bei der Besparung des Vertrags und die je-

derzeit möglichen Sondertilgungen in der Darlehensphase sind die Produktvorteile des Bausparens. Der Bausparvertrag unterstützt beim gezielten Vermögensaufbau für den Immobilienerwerb und hilft Immobilienbesitzern dabei, ihr Objekt zu erhalten und im Wert zu steigern. Hinzu kommt, dass Bausparen als Wegbereiter und Wegbegleiter für die Altersvorsorge mit Wohneigentum etabliert ist und in dieser Bedeutung seit 2008 durch das Eigenheimrentengesetz auch staatlich anerkannt wird.

Die Vision der LBS ist ein nachhaltiges und gesundes Wachstum in den Kerngeschäftsfeldern Bausparen und bausparunterlegte Finanzierung sowie im komplementären Maklergeschäft der LBS-I. Es ist für die LBS von besonderer Bedeutung, im Bausparmarkt eine mit den Marktanteilen der Sparkassen korrespondierende Marktstellung zu erlangen. Hierzu gehört eine entsprechend hohe Durchdringung der Kundenbestände der Sparkassen mit Produkten der LBS.

Im Rahmen ihrer Geschäftsstrategie beurteilt die LBS alle Maßnahmen und Projekte hinsichtlich ihres Beitrags zum Unternehmenswachstum, zur Entwicklung des Marktanteils und zu den Perspektiven „Verkauf“, „Kunden“, „Mitarbeiter“ und „Finanzen“. Über den Strategie- und Planungsprozess werden die Ziele in den strategischen Perspektiven jährlich überprüft und unterjährig in einem Steuerungskreislauf mit definierten Kennzahlen überwacht.

Die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen der LBS sind der Marktanteil am Nettoneugeschäft, das Bruttoneugeschäft und der Jahresüberschuss.

Nach Einschätzung der LBS erwarten Kunden zunehmend Transparenz, einfache Prozesse und einen individuellen Dialog. Diese

Erwartungen sind zu einem großen Teil durch die Digitalisierung geprägt. Die LBS hat die Geschäfts- und Risikostrategie um eine Kundenstrategie ergänzt. Die Kundenstrategie unterstützt die Weiterentwicklung zu einer kundenzentrierten Organisation auf Basis eines tiefgreifenden Verständnisses für den Kunden und seiner Bedarfe. Im Zentrum steht eine starke und langfristige Bindung der Kunden an die LBS mit dem Ziel, über Empfehlungsbereitschaft einen wachsenden Kundenbestand zu generieren.

Das Ziel der Standardisierung und Harmonisierung von Prozessen und Anwendungen wird auch durch den Einsatz des von den LBS-Instituten gemeinsam genutzten Kernbanksystems OSPlus-LBS unterstützt. Das System wird kontinuierlich in Abstimmung mit den zentralen IT-Dienstleistern der Sparkassen weiterentwickelt und die Vereinheitlichung der Anwendungen innerhalb der LBS-Gruppe wird gemeinsam gefördert.

Die Konsolidierung unter den Landesbausparkassen schreitet unter Beteiligung der LBS weiter voran. Die Eigentümer der LBS, der Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein sowie die HASPA Finanzholding, und der Eigentümer der LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse AG, der Ostdeutsche Sparkassenverband, haben sich in einem „Letter of Intent“ darauf verständigt, die Synergien aus einem möglichen Zusammenschluss im Detail zu analysieren. Seit Herbst 2022 befinden sich die Eigentümer in Sondierungsgesprächen. Zielstellungen sind u. a. den Menschen im gemeinsamen Geschäftsgebiet dauerhaft gute Bauspar- und Finanzierungsangebote machen zu können und den stetig zunehmenden regulatorischen Anforderungen im Bauspar- und Baufinanzierungsmarkt langfristig Rechnung zu tragen.

Im Fall eines Zusammenschlusses der beiden Häuser wären über 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der fusionierten Bausparkasse mit Doppelsitz in Potsdam und Hamburg sowie einem weiteren Standort in Kiel beschäftigt. Das künftige Geschäftsge-

biet würde die Bundesländer Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, den Ostteil Berlins, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein umfassen. Die Gesamteinwohnerzahl in diesen Bundesländern liegt bei rund 15,1 Millionen Einwohnern. Die fusionierte Bausparkasse hätte eine Bilanzsumme von rund 8,6 Milliarden Euro und wäre Partner von insgesamt 53 Sparkassen.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Jahresauftakt 2022 war noch einmal vor allem von der COVID-19-Pandemie geprägt. Die Infektionszahlen erreichten in der dritten Welle unter der Omikron-Variante ihre höchsten Stände. Die deutsche Wirtschaft konnte danach ähnlich wie viele andere Länder von einem Rückenwind durch die wieder eröffneten bzw. mit weniger Einschränkungen belegten Wirtschaftsbereiche profitieren, insbesondere im Dienstleistungssektor. Ende Februar traf der Schock des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine die Weltwirtschaft. Das brachte neuerliche Anspannungen der Lieferketten in weiteren Branchen mit sich. Das verhängte Sanktionsregime gegen Russland war und ist Teil der Antwort des Westens auf den Ukraine-Krieg. Während die wegfallenden Anteile am deutschen Export, die sich auf Russland erstreckten, von ihrem Volumen verschmerzbar waren, erwiesen sich die Energieimporte, insbesondere die Gaslieferungen, als der kritischste Faktor. In Bezug auf die Abhängigkeit von den Pipeline-Gaslieferungen erwies sich Deutschland zusammen mit einigen osteuropäischen Ländern als am verwundbarsten. Die wirtschaftlichen Aussichten dieser Ländergruppe trübten sich folglich am stärksten ein. Die deutsche Wirtschaft wuchs 2022 langsamer als viele andere europäische Länder, etwa als Spanien, Italien und Frankreich. Allerdings waren in diesen Ländern die Einbrüche in der Corona-Pandemie 2020 auch deutlich größer und 2021 noch nicht vollständig aufgeholt.

Der Preisdruck erreichte im Herbst seinen Höhepunkt. Die gewerblichen Erzeugerpreise stiegen gemäß Statistischem Bundesamt dann zeitweise mit Zwölfmonatsraten von über 40 %. Und der Preisauftrieb verbreiterte sich schnell. Es waren hauptsächlich, aber nicht nur, die Energie-, Rohstoff- und Lebensmittelpreise, welche die Verteuerung antrieben. Schon 2021 lag die Inflationsrate in vielen Industrieländern über dem Zielniveau der Europäischen Zentralbank (EZB). 2022 beschleunigte und verbreiterte sich die Inflation in fast allen Ländern weiter.

Im Euroraum verteuerten sich die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2022 um 8,4 %. In Deutschland waren es nach dem „Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI)“ gemäß Statistischem Bundesamt 8,7 %. Das sind Raten, die man in dieser Höhe im wiedervereinigten Deutschland noch nie und in Westdeutschland nur kurzzeitig in den frühen 1950er Jahren erlebt hatte. Diese Preissteigerungen schnitten in die Kaufkraft, die Sparquote der privaten Haushalte reduzierte sich deutlich. Sie sank von dem in der Pandemie aufgeblähten Umfang 2022 um vier Prozentpunkte auf jahresdurchschnittlich 11,2 %, was in etwa wieder dem langjährigen Normalniveau entspricht. Die Einkommenserhöhungen und das Abschmelzen der Sparquote genügten, um die privaten Konsumausgaben selbst im preisbereinigten Volumen um 4,6 % stark zu steigern. Dies spiegelt vor allem das Nachholen von Konsummöglichkeiten im Dienstleistungsbereich wider, die in der COVID-19-Pandemie schlicht nicht möglich waren.

Der expansive private Konsum war der Hauptträger des gesamtwirtschaftlichen Wachstums 2022. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in Deutschland konnte gemäß Statistischem Bundesamt insgesamt um 1,9 % zulegen. Das ist zwar ein deutlich geringeres Wachstum als noch zum Jahresbeginn vorausgesagt worden war, doch angesichts der neuerlichen Krise mit dem Einschlag des Krieges hat sich die Wirtschaft Deutschlands

damit gut behauptet. Eine Bürde für das Wachstum waren die Bauinvestitionen und der Außenhandel. Erstere waren real um 1,6 % rückläufig. Zu diesem Wechsel des Bauzyklus nach mehreren sehr starken Jahren trug eine Vielzahl von Faktoren bei. Teils hemmten Materialknappheiten und Kapazitätsengpässe bei Personal und Bauland. Zudem bremste die allgemeine Unsicherheit um die weitere Entwicklung nach dem Kriegsausbruch. Schließlich führten die im Jahresverlauf steigenden Zinsen zu einem Abflauen vor allem bei neu angestoßenen Bauprojekten.

Sehr robust blieb 2022 auch der deutsche Arbeitsmarkt. Die Wirtschaftsleistung wurde von jahresdurchschnittlich 45,6 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das entsprach einem Anstieg um 1,3 %. Damit wurde ein neuer Höchststand erreicht und der bisherige Rekord von 2019 überboten. Noch nie haben in Deutschland so viele Menschen gearbeitet. Die Quote der registrierten Arbeitslosen sank 2022 gemäß Bundesagentur für Arbeit weiter auf 5,3 %, obwohl es mit der Fluchtwelle aus der Ukraine eine starke Erhöhung der Personenzahl gab, die auf den deutschen Arbeitsmarkt drängte. Vielmehr bestand weiter ein Arbeitskräftemangel, der sich inzwischen nicht mehr nur auf Fachkräfte beschränkt, sondern auf weitere Teile des Arbeitsmarktes erstreckt.

Die Wirtschaftspolitik musste sich an die neuen Herausforderungen anpassen und umstellen. Im Staatsverbrauch waren 2022 weniger COVID-19-bezogene Ausgaben für Impfstoffbeschaffung, Test-Sets und Masken zu verzeichnen als in den beiden Jahren davor. Dafür fielen zusätzliche Ausgaben für den Umgang mit dem Krieg und der Energiekrise an. Die Staatsausgaben stiegen 2022 um 3,9 %. Den Notenbanken gab die hohe Inflation Anlass für eine abrupte geldpolitische Wende. Der Inflationsfunke des Energiepreisanstiegs erzeugte schnell eine breite Preisdynamik, weil mit Niedrig- und Negativzinsen und „Quantitative Easing“ (Wertpapierankaufprogrammen) über

viele Jahre hinweg reichlich Liquidität erzeugt worden war. Praktisch alle Notenbanken strafften nun ihre Geldpolitik. Während die Federal Reserve Bank eine geldpolitische Normalisierung bereits 2021 eingeleitet hatte, folgte die EZB im Wesentlichen erst 2022. Das Ende der Nettoankäufe, das im Dezember 2021 angekündigt worden war, wurde im März 2022 vollzogen. Auslaufende Bestände der Wertpapierankaufprogramme wurden 2022 aber weiterhin noch komplett mit Nachkäufen ersetzt. Im Juli erfolgte dann die erste Leitzinsanhebung im Euroraum seit 2011. Sie beendete die seit 2014 herrschende Negativzinssituation am Geldmarkt. In weiteren Anhebungsschritten, teils um große Einzelschritte von jeweils 75 Basispunkten, erhöhte die EZB das Leitzinsniveau bis zum Jahresende 2022 um insgesamt 2,5 Prozentpunkte. Der Satz der Einlagefazilität erreichte zum Jahresende 2,0 %.

Parallel dazu erhöhten sich auch die Verzinsungen am Kapitalmarkt. Dabei zeitweise auseinanderlaufende Spreads von Staatsanleihen verschiedener europäischer Länder will die EZB im Bedarfsfalle mit einem 2022 neu eingeführten Instrument (Transmission Protection Instrument, TPI) einfangen. Konkrete Interventionen mit diesem Instrument mussten bisher nicht getätigt werden. Die Umlaufrendite von deutschen Bundesanleihen erhöhte sich bei zehnjährigen Laufzeiten weitgehend im Einklang mit den Leitzinsen von -0,24 % zum Jahresende 2021 auf 2,53 % zum Jahresschluss 2022.

Die Wohnungsbaugenehmigungen im Geschäftsgebiet der LBS verzeichneten auf Grund der dargestellten Effekte im Zeitraum von Januar bis Dezember 2022 gemäß Statistischem Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein einen Rückgang um 13,8 % in Hamburg und um 14,3 % in Schleswig-Holstein trotz weiterhin bestehendem Wohnraummangel.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der LBS wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr von der hohen Inflation und der damit verbundenen Anhebung der Leitzinsen beeinflusst. Das in den Jahren 2020 und 2021 beherrschende Thema der COVID-19-Pandemie verlor immer weiter an Bedeutung, so dass im Gleichklang mit der Rücknahme von Beschränkungen im öffentlichen Leben auch die Maßnahmen innerhalb der LBS zurückgefahren wurden.

Das Bruttoneugeschäft im Jahr 2022 ist branchenweit um rund 47 % gestiegen und hat damit Rückgänge der letzten Jahre überkompensiert. Im Berichtsjahr erzielte die LBS ein Bruttoneugeschäft mit einer Bausparsumme in Höhe von 1.946 Mio. € (Vj.: 1.336 Mio. €) und lag damit über dem Ergebnis des Vorjahres (+ 45,6 %) und über dem Prognosewert von 1.604 Mio. €. Die auf hohem Niveau liegenden Neugeschäftsabschlüsse innerhalb der Branche zeigen die nach Auffassung der LBS hohe Attraktivität des Bausparens als Zinssicherungsinstrument.

Insgesamt wurden 28.221 (Vj.: 21.286) Verträge abgeschlossen. Dies entspricht einem Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (+ 32,6 %). Rund 5 % der Vertragsabschlüsse entfielen auf Tarife, die gezielt junge Leute ansprechen. Wohnriester-Verträge hatten einen Anteil von 2 % an der Bruttobausparsumme, ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 2 %-Punkte.

Im Sparkassenvertrieb vermittelten die Hamburger Sparkasse 34,3 % (Vj.: 20,3 %) und die schleswig-holsteinischen Sparkassen 65,0 % (Vj.: 59,8 %). Die restlichen 0,7 % (Vj.: 19,9 %) entfielen auf sonstiges Neugeschäft. Die durchschnittliche Bausparsumme einschließlich Erhöhungen entwickelte sich von 63 Tsd. € auf 69 Tsd. €.

Im Berichtsjahr wurden 23.239 (Vj.: 20.685) Verträge über 1.509 Mio. € (Vj.: 1.251 Mio. €) Bausparsumme eingelöst.

Der summenbezogene Marktanteil am Nettoneugeschäft im gesamten Geschäftsgebiet lag mit 35,5 % auf dem Vorjahreswert von 35,5 % und durch Steigerung des Neugeschäfts über dem Prognosewert von 33,9 %. In Schleswig-Holstein sank der Marktanteil auf 33,8 % (Vj.: 35,1 %) und im Marktbereich Hamburg stieg er auf 39,0 % (Vj.: 36,4 %).

Am Ende des Berichtsjahres betreute die LBS 362.281 (Vj.: 374.064) eingelöste Verträge mit einer Bausparsumme von 15,356 Mrd. € (Vj.: 15,160 Mrd. €). Davon befanden sich 342.782 (Vj.: 354.109) Verträge mit einer Bausparsumme von 14,710 Mrd. € (Vj.: 14,551 Mrd. €) im Sparstadium, weitere 19.499 (Vj.: 19.955) Verträge über 0,646 Mrd. € (Vj.: 0,609 Mrd. €) Bausparsumme waren bereits zugeteilt.

Das Kreditneugeschäft wies im Vergleich zum Vorjahr insgesamt einen Anstieg auf. Die Bewilligungen kollektiver Baudarlehen stiegen um 82,3 % auf 50,6 Mio. €. Die Bewilligungen im außerkollektiven Kreditgeschäft stiegen deutlich um 110,0 % auf 188,2 Mio. €. Der Anteil des von den Sparkassen im Rahmen einer Auslagerung bewilligten Kreditgeschäfts lag mit 31 % aufgrund der gestiegenen kollektiven Bewilligungen über dem Vorjahreswert (Vj.: 25 %).

Im Berichtsjahr wurden Verträge mit einer Bausparsumme in Höhe von insgesamt 533,0 Mio. € zugeteilt (Vj.: 487,1 Mio. €). Die Darlehensverzichtsquote, die auch Verträge aus Zuteilungen früherer Jahre beinhaltet, sank von 87,8 % auf 67,52 %.

Die LBS Immobilien GmbH konnte an das Vermittlungsergebnis des Vorjahres anschließen. Das Courtagevolumen ist um 2,3 % auf 14,3 Mio. € gestiegen. Das Jahresergebnis von 1.058 Tsd. €

wurde aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags an die LBS abgeführt. Die Zahl der vermittelten Objekte ging um 2,0 % auf 750 zurück. Der Durchschnittskaufpreis erhöhte sich auf 382 Tsd. € (Vj.: 378 Tsd. €). Das vermittelte Kaufpreisvolumen sank um 0,1 % auf 269,3 Mio. €.

Aus Sicht des Vorstands ist der Geschäftsverlauf und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage insbesondere vor dem Hintergrund des starken Zinsanstiegs zufriedenstellend.

Ertragslage

Die LBS hat im Berichtsjahr in einem herausfordernden Marktumfeld einen Jahresüberschuss von 0,1 Mio. € (Vj.: 1,0 Mio. €) erzielt.

Der Zinsüberschuss (Zinserträge, Zinsaufwendungen, Ausschüttungen aus Wertpapierspezialfonds und Erträge aus Ergebnisabführung) belief sich auf 30,5 Mio. € und lag 0,9 Mio. € unter Vorjahr. Die um 2,5 Mio. € auf 49,3 Mio. € rückläufigen Zinserträge (inkl. Ausschüttungen aus Wertpapierspezialfonds) wurden durch die um 1,9 Mio. € auf 19,9 Mio. € ebenfalls gesunkenen Zinsaufwendungen nicht kompensiert.

Die Zinserträge aus Bauspardarlehen nahmen um 0,4 Mio. € auf 4,1 Mio. € ab. Wesentlich für den Rückgang war die geringere Verzinsung der Bauspardarlehen.

Bei den außerkollektiven Darlehen blieben aufgrund der marktzensbedingt niedrigen Zinssätze bei den neu ausgezahlten Darlehen aus den starken Abschlüssen des ersten Halbjahrs sowie dem gesunkenen Bestand die Zinserträge mit 23,3 Mio. € um 2,6 Mio. € unter dem Vorjahresniveau.

Die nachlaufende Wirkung der Niedrigzinsphase belastete auch die Zinserträge aus der Geldanlage, die um 0,7 Mio. € auf 18,3 Mio. € sanken. Die Ausschüttung aus Wertpapierspezialfonds lag mit 3,6 Mio. € um 1,1 Mio. € über dem Vorjahr.

Die Zinsaufwendungen für Bauspareinlagen gingen trotz eines höheren Durchschnittsbestands um 2,8 Mio. € auf 19,3 Mio. € zurück. Der zunehmende Anteil jüngerer Tarifgenerationen mit niedrigeren Einstandssätzen sowie die durchgeführten Bestandsmaßnahmen wirkten sich entlastend aus.

Aus aufgenommenen Fremdgeldern resultierte insgesamt ein Zinsaufwand in Höhe von 0,5 Mio. € (Vj.: 0,3 Mio. € positive Zinsen). Zum Jahresbeginn 2022 wurden noch positive Zinsen durch die Fremdgeldaufnahme erzielt, die aber nach dem Zinsanstieg durch Zinsaufwand vollständig kompensiert wurden. Der zum Jahresende gehaltene Fremdgeldbestand wies mit Ausnahme der in 2022 aufgenommenen nachrangigen Verbindlichkeit ausschließlich kurze Laufzeiten von bis zu 7 Monaten auf.

Das Provisionsergebnis belief sich auf 1,5 Mio. €, 2021 betrug es 1,4 Mio. €. Die Provisionserträge lagen bei 24,0 Mio. €. Die darin enthaltenen Erträge aus Vertragsabschluss und -vermittlung stiegen um 6,7 Mio. € auf 21,7 Mio. €. Wesentlich für den Anstieg war der Anstieg des Bruttoneugeschäfts in 2022. Die Provisionsaufwendungen stiegen um 6,7 Mio. € auf 22,5 Mio. €.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen einschließlich Abschreibungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 34,6 Mio. € nach 31,3 Mio. € im Jahr 2021. Die Personalaufwendungen sind um 0,8 Mio. € auf 17,1 Mio. € gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen für die Altersversorgung (1,2 Mio. €) zurückzuführen, Löhne und Gehälter sanken aufgrund des geringeren Personalbestands auf 13,3 Mio. € (Vj.: 13,8 Mio. €). Die anderen Verwaltungsaufwendungen lagen bei

16,2 Mio. € (Vj.: 13,6 Mio.€) und wurden wesentlich beeinflusst durch Projektkosten zur Einführung der ökonomischen Risikostragfähigkeit. Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte betrugen 1,4 Mio. € (Vj.: 1,4 Mio. €).

Der Saldo aus den sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen betrug 3,3 Mio. € (Vj.: 0,0 Mio. €) und ist im Wesentlichen durch einen Sondereffekt in 2022 aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten aus nicht abgerufenen, gekündigten Bausparverträgen geprägt.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung betrug 1,1 Mio. € (Vj.: 1,5 Mio. €).

Das Bewertungsergebnis lag bei -2,0 Mio. € (Vj.: 1,2 Mio. €). Das Bewertungsergebnis Geldanlagen war mit - 3,3 Mio. € durch den Zinsanstieg stark belastet (Vj.: 1,7 Mio. €). Zur Kompensation dieser Belastung wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g-HGB in Höhe von 2,5 Mio. € aufgelöst. Im Kundenkreditgeschäft lag die ausgewiesene Risikovorsorge bei - 1,1 Mio. € (Vj.: - 0,5 Mio. €). Die Nettoforderungsausfälle bezifferten sich 2022 auf 0,01 % des Kreditbestandes. Eine grundlegende Verschlechterung des Kundenkreditportfolios durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie oder durch den Ukraine-Krieg war damit in 2022 nicht erkennbar.

Das Ergebnis vor Ertragssteuern lag mit - 1,2 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis (2,7 Mio. €).

Durch einen steuerlichen Verlustrücktrag und den daraus resultierenden Steuererstattungen für 2020 und 2021 ergab sich ein Ertrag aus Steuern in Höhe von 1,3 Mio. €. Nach Abzug aller Steuern wird ein Jahresüberschuss von 0,1 Mio. € (Vj.: 1,0 Mio. €) ausgewiesen. Ohne Berücksichtigung der Teilauflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken wird der prognostizierte Jah-

resüberschuss unterschritten, im Wesentlichen bedingt durch die Realisierung von stillen Lasten aus Geldanlagen nach dem starken Zinsanstieg.

Finanzlage

Mit einem Anteil der Bauspareinlagen an der Bilanzsumme in Höhe von 86 % stellen die Bauspareinlagen die weitaus größte Finanzierungsquelle dar. Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken wurde um 2,5 Mio. € reduziert. Das bilanzielle Eigenkapital betrug zum 31.12.2022 119.980,1 Tsd. €. Der Anteil der Summe aus dem Eigenkapital und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken an der Bilanzsumme beträgt 4,8 %.

Die Zahlungsfähigkeit der LBS war im Berichtsjahr jederzeit gegeben. Das Finanzmanagement ist insbesondere darauf ausgerichtet, die planmäßige Zuteilung der Bausparmittel dauerhaft zu gewährleisten.

Die LBS machte in 2022 von der Ausnahmeregelung nach § 6 Abs. 1 BauSparkG Gebrauch und setzte die Bauspareinlagen auch zur Refinanzierung von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten ein. Die LBS führt kein Handelsbuch und nimmt die Ausnahmeregelung nach Art. 94 CRR in Anspruch. Sie nutzt die Anlagemöglichkeiten nach § 4 BauSparkG.

Die Hamburger Sparkasse, Landesbanken und sonstige Kreditinstitute stehen für Refinanzierungsgeschäfte zur Verfügung. Die Höhe der täglich fälligen Fremdgelder betrug zum 31.12.2022 65.007,6 Tsd. €, mit einer Fristigkeit bis zu 3 Monaten betrug der Wert der Fremdgelder 80.278,0 Tsd. € und mit einer Fristigkeit bis zu 7 Monaten 70.322,6 Tsd. €.

In 2022 wurden nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 18,0 Mio. € mit einer Laufzeit von 8 Jahren aufgenommen.

Der kollektive Cashflow entwickelte sich wie folgt (in Mio. €):

	2022	2021
Sparaufkommen		
(inkl. Zinsgutschriften)	417,4	475,2
Tilgungsaufkommen	62,2	69,1
Sonstige	0,0	0,0
Geldzufluss	479,7	544,4
Zuteilungen	365,6	323,5
Kündigungen	126,1	158,0
Sonstige	0,0	0,0
Geldabfluss	491,7	481,4
Kollektiver Cashflow	- 12,0	62,9

Die kollektive Liquiditätsbilanz weist für das Jahr 2022 eine Unterdeckung von 12,0 Mio. € aus und damit im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 75,0 Mio. €. Das Sparaufkommen ist um 57,8 Mio. € und das Tilgungsaufkommen um 6,9 Mio. € gesunken. Die Abflüsse aus Zuteilungen sind um 42,1 Mio. € gestiegen und die Kündigungen um 31,9 Mio. € gesunken. Die Zuteilungsmasse liegt bei 2.426,7 Mio. € (Vj.: 2.438,7 Mio. €). Die LBS konnte auch im Berichtsjahr stets zur Mindestbewertungszahl zuteilen.

Mindestreserven waren im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht zu halten.

Im Geschäftsjahr gab es keine wesentlichen Investitionen in immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen.

Per 31.12.2022 gibt es keine zugesagten Kreditlinien.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der LBS stieg im Berichtsjahr um 118,2 Mio. € auf 3.013,9 Mio. €. Sowohl die Baudarlehen als auch die Geldanlagen haben sich ausgeweitet. Bei den Passiva sind die Bauspareinlagen nahezu konstant geblieben.

Der Bestand an Baudarlehen insgesamt lag bei 1.195,3 Mio. € (Vj.: 1.150,6 Mio. €). Bei den kollektiven Darlehen war ein Anstieg um 13,3 Mio. € auf 153,1 Mio. € zu verzeichnen. Die Darlehensverzichtsquote ist auf 67,5 % gesunken, geprägt insbesondere durch zuteilte Verträge aus Tarifgenerationen mit Darlehenszinsen auf dem aktuellen Marktniveau. Bei den außerkollektiven Darlehen lagen die Auszahlungen mit 159,4 Mio. € über dem Vorjahr (64,0 Mio. €). Der Bestand stieg um 31,4 Mio. € auf 1.042,2 Mio. €. Alle Darlehensforderungen zusammen hatten zum Jahresende einen Anteil an der Bilanzsumme von 39,7 % (Vj.: 39,7 %).

Die gesamten Geldanlagen erhöhten sich im Berichtsjahr um 38,4 Mio. € auf 1.747,2 Mio. € (inkl. Zinsabgrenzung). Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Staatsanleihen, Namens- und Inhaberschuldverschreibungen und Sparkassenbriefe. Außerdem hält die LBS Anteile an Wertpapiersondervermögen. Die Schuldverschreibungen werden ausschließlich im Anlagevermögen gehalten, da aus der Entwicklung des Bausparkollektivs heraus keine Notwendigkeit einer Liquiditätsrealisierung im Planungszeitraum erwartet wird. Die stillen Lasten bei den Geldanlagen sind im Geschäftsjahr 2022 bedingt durch die steigenden Zinsen signifikant angestiegen. Aufgrund des gemilderten Niederstwertprinzips war für diese zinsinduzierten Wertminderungen keine Abschreibung erforderlich.

Der Bestand an Bauspareinlagen ist erneut gestiegen, und zwar um 1,3 Mio. € auf 2.580,4 Mio. €. Die Mittelzuflüsse durch Spar-

geldeingang überstiegen die Abflüsse aus Guthabenauszahlungen und Kündigungen. Der Anteil der Bauspareinlagen an der Bilanzsumme betrug 85,6 % (Vj.: 89,1 %).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (ohne Bauspareinlagen) bestanden in Höhe von 215,6 Mio. € (Vj.: 117,5 Mio. €). Die Fremdgelder wiesen ausschließlich kurze Restlaufzeiten von bis zu 7 Monaten auf.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde durch die LBS Ergänzungskapital in Höhe von 18,0 Mio. € aufgenommen um die regulatorische Kapitalausstattung zu verbessern.

Zum Jahresende wurden Rückstellungen in Höhe von 26,6 Mio. € ausgewiesen (Vj.: 24,8 Mio. €). Diese betrafen unter anderem die Sachverhalte Personal, Provisionen, Jahresabschluss, ausstehende Rechnungen, Bauspargeschäft und Rechtsrisiken. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen lagen bei 16,9 Mio. € (Vj.: 15,4 Mio. €).

Es bestehen 4,1 Mio. € Einzelwertberichtigungen und 1,8 Mio. € Pauschalwertberichtigungen.

Die Eigenmittel gemäß Artikel 72 CRR beliefen sich am Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 auf 157,1 Mio. €.

Personal

Der Personalbestand der LBS lag im Jahresdurchschnitt 2022 bei 204 (Vj.: 212) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Risikobericht

Die LBS unterliegt als Kreditinstitut den gesetzlichen Bestimmungen des Bausparkassen- sowie des Kreditwesengesetzes, der CRR (Capital Requirements Regulation) und den sonstigen bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen erfolgt ein bewusstes Eingehen von Risiken zur Wahrnehmung von Ertragschancen und zur Sicherung des Fortbestandes des Unternehmens.

Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem der LBS dient der Erkennung, Analyse und der Steuerung der Unternehmensrisiken. Es ist darauf ausgerichtet, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen, die die finanzielle Lage der LBS gefährden könnten, und entsprechende Handlungsspielräume für die Sicherung des wirtschaftlichen Erfolgs und damit des Fortbestands des Unternehmens aufzuzeigen.

Der Vorstand der LBS trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Die Risikocontrolling-Funktion im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) liegt beim Leiter des Teams Risikocontrolling, der organisatorisch dem Bereich Gesamtbanksteuerung zugeordnet ist. Koordiniert durch den Leiter Risikocontrolling steuert die LBS ihre Risiken dezentral in den einzelnen Fachbereichen.

Die Aufgaben des Risikocontrollings umfassen u.a. die konzeptionelle Entwicklung, Implementierung, Pflege und Weiterentwicklung eines unternehmensweiten Risikomanagementsystems mit dem Schwerpunkt der Risikoidentifikation und -analyse, der aggregierten Informationsaufbereitung und der zeitnahen Information des Vorstands und der jeweiligen Verantwortlichen. Das Management von Risiken erfolgt in der LBS auf

der Basis verabschiedeter Richtlinien für das Risikomanagement, die eine laufende Überwachung und Steuerung der Risiken sowie die Pflege und Weiterentwicklung des unternehmensweiten Risikomanagementsystems sicherstellen. Im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur wird in der LBS identifiziert, welche Risiken die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können. Für den Geschäftsbetrieb der LBS wurden Geschäftsrisiken, Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken als wesentliche Risikoarten identifiziert. Die wesentlichen Risikoarten sind Bestandteil der Risikostrategie. Die Risikostrategie wurde Ende 2022 aktualisiert und vom Vorstand der LBS beschlossen. Als übergeordnetes Instrument zur Bemessung und Steuerung der Risikosituation dient die Risikotragfähigkeitsrechnung. Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit erfolgt 2022 mit einem going-concern Ansatz mit GuV-/bilanzorientierter Ableitung des Risikodeckungspotenzials und unterscheidet zwischen einer kurzfristigen (operativen) und langfristigen (strategischen) Betrachtungsweise. In 2022 wurde im Rahmen eines Projekts die Umsetzung des ab dem 1. Januar 2023 neuen geforderten Risikotragfähigkeitskonzepts mit ökonomischer und normativer Sichtweise erarbeitet. Das neue Risikotragfähigkeitskonzept wird beginnend mit dem Jahr 2023 angewendet.

In der bis Ende 2022 relevanten kurzfristigen Risikotragfähigkeit werden vierteljährlich die wesentlichen GuV-Größen im Rahmen einer Prognose ermittelt und hinsichtlich möglicher Ergebnisschwankungen (realisierte Verluste) analysiert und bewertet. Darüber hinaus erfolgt vierteljährlich die Quantifizierung unerwarteter Verlustrisiken für die nächsten 12 Monate (rollierender Betrachtungszeitraum). Ausgehend vom ermittelten Risikodeckungspotenzial legt der Vorstand fest, welcher Anteil des Risikodeckungspotenzials zur Abdeckung von Risiken eingesetzt werden soll. Das Gesamtrisikolimit entspricht somit dem Risikoappetit der LBS. Die Allokation des Risikodeckungspotenzials

bezieht sich stets auf einen rollierenden 12-Monatszeitraum. Die kurzfristige Risikotragfähigkeit ist gegeben, sofern sich die Summe der unerwarteten Verluste unterhalb des Gesamtrisikolimits bewegt.

Das Risikolimitsystem wird durch ein Risikofrühwarnsystem auf Ebene der einzelnen Risikoarten ergänzt. Ziel des Risikofrühwarnsystems ist, mögliche Risikoentwicklungen anhand spezieller Risikoindikatoren frühzeitig zu erkennen, um zeitnah geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten zu können.

Die langfristige Risikotragfähigkeitsrechnung ist eine auf Szenarien basierende Sichtweise, die in Verbindung mit der Planung bzw. unterjährigen Prognose einen Steuerungskreis bildet.

Zur Ermittlung der langfristigen Risikotragfähigkeit werden für alle wesentlichen Risikoarten Stressszenarien definiert und über einen 10-Jahres-Zeitraum simuliert. Bleibt das Risikodeckungspotenzial unter Berücksichtigung der aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen für alle Szenarien über einen 5-jährigen Betrachtungszeithorizont positiv, gilt die Risikotragfähigkeit als gegeben. Die langfristige Risikotragfähigkeit wird unterjährig über die Einhaltung von Risikoindikatoren überwacht.

Für die Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen wendet die LBS den Kreditrisiko-Standardansatz und im Bereich der operationellen Risiken den Basisindikatoransatz an.

Geschäftsrisiken

Geschäftsrisiken bestehen für die LBS in Form von Neugeschäftsrisiken und Kollektivrisiken.

Für die LBS bestehen Neugeschäftsrisiken insbesondere in der hohen Wettbewerbsintensität im Bauspargeschäft und in der privaten Baufinanzierung. Weitere Einflussfaktoren sind das

Kundenverhalten, das von der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten (z. B. Zinsniveau und staatliche Förderung) geprägt wird, sowie die geschäftspolitische Ausrichtung der Hauptvertriebspartner der LBS. Eine aus dem hohen Vermittlungsanteil der Sparkassen resultierende Konzentration bei den Neugeschäftsrisiken ergeben sich aus dem Geschäftsmodell und der strategischen Ausrichtung der LBS auf den Sparkassenvertrieb. Daraus resultieren wesentliche Vorteile im Rahmen einer gemeinsamen Marktbearbeitung mit den Sparkassen.

Im Rahmen der Steuerung der Neugeschäftsrisiken stellt die LBS im Wesentlichen auf eine intensive Marktbeobachtung, eine angemessene Produkt-, Konditions- und Provisionspolitik sowie auf eine enge Zusammenarbeit mit den schleswig-holsteinischen Sparkassen inklusive des integrierten Handelsvertreteraußendienstes und der Haspa sowie den LBS-Vermittler:innen ab. Darüber hinaus erweitert die LBS ihre Präsenz auf Plattformen, um auch den Zugang zu weiteren Vertriebspartnern zu erhalten.

Quantifiziert wird das Neugeschäftsrisiko mittels einer Szenarioanalyse, die die Auswirkung eines Neugeschäftsrückgangs auf das Provisionsergebnis bzw. den Zinsüberschuss ermittelt.

Aus der Geschäftsstrategie werden jährliche Umsatz- und Marktanteilsziele abgeleitet. Die Zielerreichungsgrade werden laufend überwacht und kommuniziert, Abweichungen analysiert und ggf. Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen.

Für die LBS als Spezialkreditinstitut beinhaltet das Kollektivrisiko die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Entwicklung des kollektiven Bauspareinlagen- und Bauspardarlebensbestandes aufgrund von unerwarteten nicht zinsinduzierten Verhaltensänderungen der Bausparenden. Abweichungen vom prognostizierten Kundenverhalten aufgrund von Veränderungen der risikolosen Zinskurve sind ein Teil des

Zinsänderungsrisikos im Rahmen der Marktpreisrisiken.

Im Hinblick auf das Kollektivrisiko haben grundlegende statistische Analysen des Kundenverhaltens den Nachweis erbracht, welche Kundenoptionen nicht zinsinduziert sind (u. a. Kündigungen und Spareinzahlungen). Die einzelnen Ausprägungen des erwarteten Kundenverhaltens werden mit Hilfe des Kollektivsimulationsmodells NBI der S Rating und Risikosysteme GmbH (SR) abgebildet, mit dem eine Prognose der Entwicklung der kollektiven Bestände ermittelt wird. Auch die Wirkung von Abweichungen im Kundenverhalten wird mit Hilfe von NBI anhand von Szenarien ermittelt. Die Ergebnisse der jeweiligen Kollektivsimulationen sind integraler Bestandteil der weiteren Gesamtbanksteuerung.

Insbesondere bei einer wiederkehrenden Niedrigzinsphase können sich für eine Bausparkasse aufgrund der Tarifstruktur Ertragsrisiken im kollektiven Bereich ergeben. Ein zu hoher Anteil an Tarifen mit hoher Guthabenverzinsung hat insbesondere bei rückläufiger Darlehensinanspruchnahme negative Auswirkungen auf die Ertragslage. Als Gegenmaßnahme begrenzt die LBS in den Hochzinstarifen die Höhe der Bausparsummen und des Spargeldeingangs. Auch in 2022 wurden Verträge, die überspart waren oder mehr als 10 Jahre die Zuteilung nicht in Anspruch genommen haben, gekündigt.

Die Bewertung des Kollektivrisikos erfolgt in Verbindung mit einer Szenarioanalyse, die die Auswirkung eines unerwarteten Abflusses von Bauspareinlagen overnight unter Berücksichtigung von Kosten, die für eine Liquiditätsbeschaffung anfallen würden, beinhaltet.

Geschäftsrisiken umfassen per 31. Dezember 2022 einen im Vergleich zum Adressenausfallrisiko bei Geldanlagen kleineren Anteil am Risikopotenzial.

Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiko versteht die LBS eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, die aus einer Bonitätsverschlechterung oder einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners/einer Schuldnerin folgt. Adressenausfallrisiken umfassen auch Länderrisiken.

Die Struktur des Bausparkreditgeschäfts der LBS ist gekennzeichnet durch die Kreditvergabe ausschließlich für wohnwirtschaftliche Maßnahmen, eine starke Fokussierung auf Privatkunden und die breite Risikostreuung mit einer Vielzahl von Krediten mit vergleichsweise kleinen Kreditvolumina. Durch die regionale Ausrichtung der LBS auf das Geschäftsgebiet Schleswig-Holstein und Hamburg besteht eine bewusst eingegangene regionale Risikokonzentration. Die LBS profitiert von wesentlichen Informationsvorteilen aufgrund der lokalen Marktkennntnis und der größeren Ortsnähe. Darüber hinaus erfolgt eine Diversifikation durch die Kapitalanlage auf anderen Märkten. Durch die ausschließliche Besicherung der Darlehen mit zulässigen Sicherheiten nach dem Bausparkassengesetz, unter grundsätzlicher Wahrung der Beleihungsgrenze bis 80 %, ist eine gute Risikostruktur vorhanden. Diese branchenspezifischen Besonderheiten wirken insgesamt risikomindernd für die LBS.

Die Kreditvergabe ist durch detaillierte Geschäftsprozesse und ein umfassendes Bewilligungskompetenzsystem geregelt. Bei risikorelevanten Kreditvorgängen erfolgt vor der Bewilligungsentscheidung die Einholung eines zweiten Votums durch einen marktunabhängigen Bereich. Die Risikoklassifizierung des Kreditgeschäfts vor Kreditvergabe erfolgt grundsätzlich durch die in der Sparkassenfinanzgruppe zentral entwickelten Scoringverfahren. Das Scoringergebnis ist Bestandteil der Kreditentscheidung und der Kompetenzsteuerung. Das Kundenkreditgeschäft unterliegt nahezu vollständig dem turnusmäßigen Bestandsscoring.

Soweit akute und latente Kreditrisiken bestehen, werden zur Risikovorsorge nach festgelegten Kriterien Wertberichtigungen ermittelt und gebildet. Es bestehen prozessuale Regelungen, nach denen leistungsgestörte Engagements einer gesonderten Bearbeitung zu unterziehen sind. Hiernach erfolgt unter anderem die Überwachung der Einhaltung der Zahlungspflichten des Kunden über ein gestaffeltes Mahnverfahren.

Zum 31.12.2022 verfügte die LBS über Risikovorsorgen für Einzelrisiken in Höhe von 4,1 Mio. € (Vj.: 3,6 Mio. €). Dies entspricht 0,34 % (Vj.: 0,31 %) des Darlehensgesamtbestands im Kundenkreditgeschäft.

Die im Rahmen der Risikostrategie festgelegte Risikoausrichtung im Kundenkreditgeschäft wird regelmäßig über einen vierteljährlichen Kreditrisikobericht analysiert.

Das Adressenausfallrisiko im Kundenkreditgeschäft wird mit Hilfe des simulativen Risikoquantifizierungsverfahrens Credit-Portfolio-View (CPV) ermittelt. Auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens werden mögliche Kreditausfälle unter Berücksichtigung der aktuellen Kreditportfoliostruktur, makroökonomischer Rahmenbedingungen und Diversifikationseffekten simuliert. Dabei wird auf das zum Ausfallzeitpunkt ausstehende Kreditobligo inklusive Auszahlungsverpflichtungen und Forwarddarlehen abgestellt. Bei der Parametrisierung des Verfahrens werden Verlust- und Migrationsdaten der Sparkassen-Finanzgruppe herangezogen, deren Repräsentativität für die LBS regelmäßig überprüft wird.

Das Adressenausfallrisiko im Kundenkreditgeschäft in Form des unerwarteten Verlusts (99 % Konfidenzniveau) umfasst zum 31. Dezember 2022 einen im Vergleich zum Adressenausfallrisiko bei Geldanlagen und zum Marktpreisrisiko kleineren Anteil am Risikopotenzial.

Das Adressenausfallrisiko im Wertpapierbestand wird bereits durch die Anlagevorschriften im Bausparkassengesetz deutlich eingeschränkt. Die Anlage verfügbarer Gelder nach § 4 BauSparkG in Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, Termingeldern, Schuldscheindarlehen sowie in Sondervermögen erfolgt im Rahmen ratingabhängiger Limite. Dabei gilt für die Eigenanlage grundsätzlich mindestens die Ratingnote A3 (Moody's) oder vergleichbar, für die Sondervermögen mindestens Investmentgrade.

Die LBS schließt ihre Geldanlage- und Geldaufnahmegeschäfte grundsätzlich über inländische Institute ab, die mindestens ein A-Rating aufweisen und wirkt so möglichen Kontrahentenrisiken entgegen.

Länderrisiken im Wertpapierbestand werden durch ein Limitssystem überwacht, das Ausfall- und Länderrisiken kombiniert. Durch die Limitierung werden Risikokonzentrationen vermieden.

Adressenausfallrisiken im Wertpapierbestand in Form von unerwarteten Verlusten werden analog zum Kundenkreditgeschäft auf Basis des Risikoquantifizierungsverfahrens Credit Portfolio View (CPV) ermittelt und umfassen per 31.12.2022 den mit Abstand größten Anteil am Risikopotenzial.

Beteiligungsrisiken

Für Bausparkassen sind die Möglichkeiten, sich an Unternehmen zu beteiligen, durch die Vorschriften des Bausparkassengesetzes beschränkt. Die LBS stuft das Beteiligungsrisiko als nicht wesentlich ein. Der Bilanzwert der Beteiligungen und verbundenen Unternehmen lag per 31.12.2022 bei 0,4 Mio. €. Durch die regelmäßige Überwachung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Beteiligungen sowie im Rahmen der Ausübung von Mandaten in einzelnen Beteiligungen können risikorelevante Entwicklungen frühzeitig erkannt werden.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken existieren bei der LBS vorwiegend in Form von Zinsänderungsrisiken.

Zinsänderungsrisiken ergeben sich aus möglichen Veränderungen von Zinsniveau und -struktur und sind abhängig von der Laufzeitstruktur der Bilanzbestände. Auf Grund von Änderungen in Zinsniveau und -struktur können Wertberichtigungen bei Wertpapieren notwendig werden und Verhaltensänderungen bei Kunden resultieren.

Die LBS hält ihre Wertpapiere grundsätzlich bis zur Fälligkeit. Daraus ergeben sich auf die Gesamtlaufzeit bezogen keine erhöhten Marktpreisrisiken. Im Hinblick auf Zinsänderungsrisiken werden die Festzinspositionen monatlich im Rahmen einer Ablaufbilanz ausgewertet und unter Berücksichtigung der aktuellen Ertrags- und Risikosituation sowie der Marktentwicklung gesteuert. Darüber hinaus werden zur Ermittlung des Zinsänderungsrisikos monatliche Cashflow-Bilanzen erstellt und Barwertänderungen unter Annahme von fiktiven Zinssatzänderungen ermittelt. Die Einhaltung des bankaufsichtlichen Limits zum BaFin-Zinsrisikoeffizienten zur Überwachung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch wird monatlich überwacht und an den Vorstand berichtet. Die Höhe des potenziellen Verlustes bei der aufsichtlich vorgegebenen Zinsänderung per 31.12.2022 beträgt 10,7 Mio. €.

Die Quantifizierung des Marktpreisrisikos erfolgt zum einen auf Basis einer Szenarioanalyse von Szenarien mit veränderten Marktverzinsungen und zum anderen auf Basis unerwarteter Verluste in Form von Abschreibungen bei den Geldanlagen. Marktpreisrisiken umfassen per 31.12.2022 einen im Vergleich zum Adressenausfallrisiko bei Geldanlagen kleineren Anteil am Risikopotenzial.

Die nicht bilanzierte Kapitalanlage des Pensionsfonds sieht neben Staatsanleihen, Pfandbriefen und Unternehmensanleihen auch eine Anlage in Aktien, teilweise in Fremdwährungen, vor. Für den Pensionsfonds können Marktpreisrisiken zu einer Wertminderung des Pensionsvermögens und damit ggf. zu einer Unterdeckung führen. Im Falle einer Unterdeckung ist die LBS verpflichtet, Nachschusszahlungen gegenüber dem Pensionsfonds zu erbringen. Risiken aus etwaigen Nachschusszahlungen steuert die LBS im Rahmen von Szenariobetrachtungen in Verbindung mit ihrer Risikotragfähigkeitsrechnung.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass die LBS ihren Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Für die LBS können Liquiditätsrisiken in erster Linie aus einer Erhöhung des Bonitätsspreads in den Refinanzierungskonditionen, eine generelle Verteuerung der Refinanzierung am Geld- und Kapitalmarkt oder einem überplanmäßig hohen Abfluss von kollektiven Mitteln resultieren.

Der bisherigen expansiven Geldpolitik der EZB folgte in 2022 eine Straffung der Geldpolitik. Fragen zur Liquiditätshaltung und -sicherung stehen für die LBS daher unverändert im Fokus. Die LBS refinanziert sich fast ausschließlich über Bauspareinlagen. Im Rahmen der kurz- und mittelfristigen Liquiditätsplanung werden Liquiditätsrisiken unter besonderer Berücksichtigung der Kollektiventwicklung so gesteuert, dass die LBS ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen kann. Zur Absicherung unerwarteter kurzfristiger Liquiditätsengpässe können vorrangig laufend vorgehaltene kurzfristig fällige Geldanlagen eingesetzt, vereinbarte Kreditlinien in Anspruch genommen oder auch Geld- und Kapitalmarktdarlehen aufgenommen werden. Die Hamburger Sparkasse, Landesbanken und sonstige Kreditinstitute stehen für Refinanzierungsgeschäfte zur Verfügung. Es besteht ein Zugang zu den Offenmarktgeschäften der Bundesbank.

Für die kurzfristige Steuerung erfolgt neben einer täglichen Disposition der Kontosalden auch eine untertägige Überwachung des Hauptzahlungsweges, die bereits eine gleichtägige Gegensteuerung ermöglichen würde.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 zu den Liquiditätsdeckungsanforderungen bewegte sich im Jahresverlauf 2022 zu den Meldestichtagen oberhalb der aufsichtsrechtlichen Mindesthöhe von 1,0. Per 31.12.2022 betrug diese 1,39 (Vj.: 1,50).

Operationelle Risiken

Zu den operationellen Risiken zählt die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Beschäftigten, der internen Infrastruktur oder aufgrund externer Einflüsse eintreten können. Diese Definition umfasst auch Rechtsrisiken. Rechtsrisiken bestehen bei der LBS in 2022 insbesondere im Hinblick auf die Zulässigkeit von Entgelten in der Sparphase von Bausparverträgen. Am 15. November 2022 ist ein Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) zu einer Klausel in den Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB) einer einzelnen Bausparkasse ergangen. Kundenansprüche gegen die LBS werden im Einklang mit der höchstrichterlichen Entscheidung bedient. Für mögliche Rechtsrisiken im Zusammenhang mit der Zulässigkeit von Entgelten hat die LBS eine Rückstellung gebildet. Die LBS betreibt ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) und stellt dabei auf die Vorgehensweise gemäß „Sicherer IT-Betrieb“ (SITB) ab. Einem Ausfall von IT-Systemen wird durch den Einsatz umfangreicher Sicherungssysteme entgegengewirkt. Darüber hinaus bestehen entsprechende Notfallpläne und Vereinbarungen, in denen die Maßnahmen und Verantwortlichkeiten dokumentiert sind. Die Risiken in den Kern- und Unterstützungsprozessen der LBS werden durch systemimmanente Prüfungen und Kontrollen der risikobehafteten Arbeitsabläufe weitgehend begrenzt. Zur Ver-

besserung der Steuerung operationeller Risiken (OpRisk) setzt die LBS eine Schadensfalldatenbank sowie ein mindestens jährliches OpRisk Risk Self Assessment ein.

Operationelle Risiken in Form von unerwarteten Verlusten werden auf Basis der Daten der Schadensfalldatenbank abgeleitet. Sie umfassen per 31. Dezember 2022 einen im Vergleich zum Adressenausfallrisiko bei Geldanlagen kleineren Anteil am Risikopotenzial.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die LBS verfügt in der Gesamtschau über ausreichende Instrumente zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der Risiken des Geschäftsbetriebs einer Bausparkasse. Im Berichtsjahr 2022 hat die LBS die geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften zu Liquidität, Eigenkapital und Verschuldung zu den jeweiligen Meldestichtagen erfüllt. Die Gesamtkapitalquote betrug zum Jahresende 18,7 % (Vj.: 16,5 %). Die Risikotragfähigkeit der LBS war zu jedem der Ermittlungszeitpunkte gegeben. Die Beendigung der Niedrigzinsphase und der starke Zinsanstieg in 2022 hatten temporär eine substanzverzehrende Wirkung.

Prognose- und Chancenbericht

Die im Prognosebericht enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf Einschätzungen und Schlussfolgerungen aus den zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen. Die Aussagen stützen sich auf eine Reihe von Annahmen, die sich auf zukünftige Ereignisse beziehen und die in die Unternehmensplanung eingeflossen sind. Bezüglich des Eintritts der zukünftigen Ereignisse bestehen Ungewissheiten und Risiken, von denen viele Faktoren außerhalb der Möglichkeit der Einflussnahme der LBS stehen. Entsprechend können tatsächliche Ereignisse von den im Prognosebericht getätigten Zukunftsaussagen abweichen.

Insbesondere sind die konkreten Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, der erheblich gestiegenen Energiekosten, der deutlich gestiegenen Inflation und der daraufhin veränderten Notenbankpolitik auf die Wirtschaft, einzelne Märkte und Branchen derzeit weiterhin noch nicht abschließend abschätzbar. Die nachfolgend dargestellten Prognosen sind in diesem Zusammenhang von hoher Unsicherheit geprägt. Auf die im Rahmen der Planung getroffenen Annahmen wird nachfolgend näher eingegangen.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass die Prognosemöglichkeit in einem volatilen Umfeld nur eingeschränkt gegeben ist. Auf wesentliche Chancen und Risiken der Prognosen wird nachfolgend ausführlich eingegangen. Chancen sind dabei definiert als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Risiken sind demgegenüber definiert als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Annahmen zur Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Die Chefvolkswirte von neun Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe veranschlagen im Mittel für 2023 eine Schrumpfung des realen deutschen BIP um 0,8 Prozent. Dies ist auf einen rückläufigen, wenngleich für die schwierige Situation immer noch vergleichsweise robusten privaten Konsum zurückzuführen. Daneben tragen die weiter rückläufigen Bauinvestitionen zur gesamtwirtschaftlichen Kontraktion bei. Die Bauindustrie steckt bereits seit 2022 in einer Branchen-Rezession und bleibt dies voraussichtlich auch 2023. Gleichwohl unterstellt auch diese vorsichtige Prognose bereits eine im Jahresverlauf einsetzende Erholung. Eine etwaige, milde Rezession in der ersten Jahreshälfte dürfte in der zweiten Jahreshälfte überwunden werden. Wegen der wahrscheinlichen zeitlichen Begrenztheit einer et-

waigen Rezession ist davon auszugehen, dass die Unternehmen ihre Belegschaften weitgehend halten werden. Dazu trägt auch die demographische Perspektive einer anhaltenden strukturellen Arbeitskräfteknappheit bei. Selbst im Falle einer Rezession im Jahr 2023 würde die Zahl der Erwerbstätigen daher wohl annähernd konstant bleiben und sich die Arbeitslosenquote kaum erhöhen. Mittelfristig bleibt der Arbeitskräftemangel der entscheidende strukturelle Engpassfaktor, der die Wachstumsmöglichkeiten der deutschen Volkswirtschaft angebotsseitig begrenzt.

Neben dieser Robustheit des Arbeitsmarktes bilden auch die Ersparnisse der deutschen Konsumenten einen weiteren Puffer gegen tiefe Abschwünge. Die Überersparnisse der COVID-19-Pandemie aufgrund der zeitweise geschlossenen Konsummöglichkeiten dürften zwar in ihrer realen Kaufkraft durch den Inflationsschock des Jahres 2022 bereits weitgehend aufgebraucht sein. Dennoch bieten die Ersparnisse vielen Menschen noch immer eine Reserve, um die höheren Preise eine Zeitlang zu stemmen. Die meisten Prognosen gehen von einem nochmaligen Rückgang der Sparquote der privaten Haushalte 2023 und dann von einem Einpendeln auf dem vor-pandemischen Normalniveau aus.

Der Haupt-Belastungs- und Risikofaktor für die wirtschaftliche Entwicklung bleibt 2023 die hohe Inflation. Es hat zuletzt zwar eine gewisse Beruhigung bei den Rohstoff- und Energiepreisen gegeben. Andererseits sind noch nicht alle Preissteigerungen aus dem Vorjahr vollständig überwältigt und bei den Konsumierenden angekommen. Die Prognose der Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe geht 2023 noch einmal von einem jahresdurchschnittlichen Anstieg der Verbraucherpreise von 7 % im Euroraum und sogar 8 % in Deutschland aus. Der Realzins wäre dann ein weiteres Jahr deutlich negativ. Wenn sich dieser Inflationsausblick so bewahrheitet, dann wird die EZB ihren

geldpolitischen Straffungskurs weiter fortsetzen müssen. Wir rechnen im Jahresverlauf 2023 mit weiteren Leitzinsanhebungen. Die in den meisten Teilen des Euroraums robuster als noch im vergangenen Herbst befürchtet gebliebene Wirtschaftslage erlaubt es der EZB, diese Restriktion auch mit weniger konjunkturellen Nebenwirkungen weiterzuverfolgen.

Die EZB hat bereits angekündigt, ihre Bilanzsumme ab März 2023 herunterzufahren und nicht mehr alle fälligen Papiere in ihren mit den Ankaufprogrammen aufgebauten Portfolios zu ersetzen. Der Zinssatz der Einlagefazilität der EZB bleibt die maßgebliche Vorgabe für das Geldmarktgeschehen.

Nachhaltigkeit rückt seit einigen Jahren immer stärker in den Fokus von Öffentlichkeit, Politik und Aufsicht. Der Markt für Modernisierungen zur Unterstützung der Energiewende wird dadurch vergrößert. Viele Aspekte von Nachhaltigkeit sind nicht neu und werden bereits aus betriebswirtschaftlichen Gründen, z. B. bei der Kreditvergabe, berücksichtigt. Durch die steigende Bedeutung von Nachhaltigkeit und dem aufsichtlichen Fokus auf die damit verbundenen Risiken gilt es, ein breites Verständnis für die hiermit verbundenen Risikotreiber zu schaffen und diese strukturiert zu betrachten.

Prognose der Geschäftsentwicklung sowie wesentliche Annahmen der Prognose

Als Ansprechpartner in allen Fragen, die die Finanzierung von Bau, Kauf oder Modernisierung einer Immobilie betreffen, unterstützt die LBS mit zielgruppenspezifischen Finanzierungsmodellen und hilft dabei, frühzeitig ein finanzielles Polster aufzubauen.

Marktforschungsergebnisse belegen die nachhaltige Beliebtheit der Immobilie als Altersvorsorge. Im Zuge der Energiekrise tritt aber auch verstärkt die energetische Modernisierung in den

Vordergrund. Für 2023 ist ein Marktanteil am Nettoneugeschäft von 38,1 % und ein Bruttoneugeschäft von 1.806 Mio. € prognostiziert.

Die LBS geht für die Gesamtbanksteuerung aufgrund der sich ankündigenden Rezession grundsätzlich von einer unveränderten Geldpolitik der EZB aus. Bedingt durch die aktuelle Entwicklung nach dem 31.12.2022, die durch weiterhin hohe Inflation und entsprechende Maßnahmen der Zentralbanken gekennzeichnet ist, rechnet die LBS für den Planungszeitraum 2023 mit konstanten Kapitalmarktzinsen.

Die Nachwirkung der Niedrigzinsphase belastet weiterhin die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gesamten Finanzbranche. Die LBS hat aus den anspruchsvollen externen Rahmenbedingungen bereits frühzeitig Handlungsbedarf abgeleitet und sich unter anderem durch Prozessoptimierungen auf die mittel- und langfristigen Auswirkungen eingestellt.

Strategische Schwerpunkte bleiben die Verankerung der Kundenzentrierung in der Ablauf- und Aufbauorganisation, der Ausbau des Plattformgeschäfts und die weitere digitale Transformation mit dem Ziel einer höheren Effizienz der Prozessschritte in der Vertragsbearbeitung. Der Fokus liegt auf Maßnahmen, die zu mehr Kunden- und Marktnähe führen oder die durch Effizienzsteigerungen die hierfür nötigen Handlungs- und Gestaltungsspielräume verschaffen.

Aufgrund des starken Anstiegs der Finanzierungskonditionen und der Rezession in der Baubranche erwartet die LBS bezogen auf das Geschäftsjahr 2023 eine geringere Nachfrage für das außerkollektive Kreditgeschäft. Gleichzeitig wird die LBS zur Stärkung der Kapitalquote restriktiver bei der Kreditvergabe agieren. Neuabschlüsse im außerkollektiven Kreditgeschäft werden unter dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres erwartet.

Für den außerkollektiven Darlehensbestand wird damit in 2023 ein deutlicher Rückgang erwartet.

Der kollektive Darlehensbestand soll vor allem durch die jüngeren Tarife mit niedrigerer Darlehensverzinsung, die verstärkt in die Zuteilung kommen, steigen. Der Bestand an Baudarlehen insgesamt wird gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund des Rückgangs im außerkollektiven Kreditgeschäft im Geschäftsjahr 2023 leicht rückläufig erwartet.

Die Bauspareinlagen sollen weiter kontinuierlich ansteigen. Durch einen erwarteten Rückgang in der Fremdfinanzierung wird aber für 2023 mit einem leichten Sinken der Bilanzsumme gerechnet.

Die erwarteten Zuteilungen sollen durch Spareinzahlungen und Tilgungsbeträge in 2023 nicht kompensiert werden, so dass für den kollektiven Cashflow in 2023 ein Rückgang erwartet wird. Die kollektive Liquidität soll auch in den Folgejahren jederzeit sichergestellt werden.

Der laufende Zinsüberschuss wird nach den Planungen der LBS in 2023 noch konstant bleiben und ab 2024 steigen, da sowohl die Geldanlage als auch die außerkollektiven Darlehen unmittelbar durch das Zinsniveau beeinflusst werden. Der durchschnittliche Zinsaufwand für Bauspareinlagen wird in 2023 aufgrund der relativ günstig verzinsten Spargeldeingänge aus jüngeren Tarifgenerationen sowie Maßnahmen aus dem aktiven Bestands- und Produktmanagement weiter sinken. Es wird mit sinkender Trägheitsreserve und aufgrund der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen bis zum Ende des 5-Jahres-Planungszeitraums mit einer Steigerung des Zinsüberschusses gerechnet.

Das Provisionsergebnis wurde nachhaltig durch die Erhöhung der Abschlussgebühr verbessert. Es ist durch das Provisionssystem und dem damit in Verbindung stehenden Neugeschäfts-

volumen beeinflusst. Durch das in 2023 geringer angesetzte außerkollektive Kreditneugeschäft soll sich der Provisionsüberschuss verbessern.

Der Verwaltungsaufwand wird sich nach den Erwartungen der LBS in 2023 aufgrund der Umsetzung regulatorischer Anforderungen erhöhen, dann aber in den Folgejahren sukzessive wieder zurückgefahren.

Aufgrund der Auslagerung der Pensionsverpflichtungen spielt der Abzinsungsaufwand für Pensionsrückstellungen, der sich im Saldo aus den sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen niederschlägt, nur noch eine untergeordnete Rolle.

Für 2023 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 0,0 Mio. € prognostiziert.

Auch in 2023 wird von erheblichen finanziellen, personellen und organisatorischen Anforderungen an die Institute durch weitere regulatorische Vorgaben sowie umfassende Verbraucherschutzvorschriften ausgegangen. Erhöhten regulatorischen Anforderungen an die Kapitalausstattung wird die LBS im Rahmen ihrer Planung mit Maßnahmen begegnet.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Chancen für die Entwicklung des Bauspar- und Kreditneugeschäfts liegen insbesondere in der unverändert hohen Nachfrage nach Immobilien. Die LBS geht davon aus, dass die zunehmenden Energiepreise in Verbindung mit der energiepolitischen Transformation entscheidende Faktoren sein werden, in Wohneigentum zu investieren um energieeffiziente und damit auch klimaschonende Neu- oder Umbauten vorzunehmen. Daneben ist es möglich, dass bei gleichbleibenden oder sich verbessernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Risikovororgebedarf geringer ausfällt als erwartet.

Im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg könnten sich negative Auswirkungen auf die Konjunktur und Einschränkungen in der Geschäftstätigkeit vieler Unternehmen durch Sanktionen, durch Unterbrechungen von Rohstofflieferungen nach Europa, durch Lieferkettenprobleme oder durch erhebliche Werteinbußen entsprechender Investitionen in Russland, Belarus oder der Ukraine ergeben.

Daraus können sich für die LBS grundsätzlich mittelbare Auswirkungen auf die Bewertung der Forderungen aus dem Kreditgeschäft ergeben. Ebenfalls könnte das Wertpapierportfolio durch die erhöhte Volatilität an den Kapitalmärkten von einem zusätzlichen Wertberichtigungsbedarf betroffen sein. Diese zusätzlichen Wertberichtigungen hätten einen negativen Effekt für die geplanten Ergebnisgrößen bzw. die Ergebnisentwicklung 2023 zur Folge. Infolge der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, der erheblich gestiegenen Energiekosten, der deutlich gestiegenen Inflation und der daraufhin veränderten Notenbankpolitik sowie der Verschlechterung der konjunkturellen Entwicklung und der mittelbaren Auswirkungen auf den Wertpapierbestand der LBS sowie die mittelbaren Auswirkungen auf Kund:innen, die Kredite der LBS in Anspruch nehmen, könnte bei der LBS das Ergebnis vor Steuern im Jahr 2023 durch steigende Risikovorsorgeaufwendungen im Kreditportfolio, Abschreibungsbedarfe im Wertpapierportfolio oder Belastungen im Zinsergebnis auch deutlich unter den für 2023 prognostizierten Größen liegen. Darüber hinaus können sich entsprechende Folgewirkungen infolge ansteigender RWA für das aufsichtsrechtliche Kapital und die aufsichtsrechtlichen Kennziffern (insbesondere die harte Kernkapitalquote) ergeben. In entsprechenden Situationen würden sich möglicherweise die zentralen Steuerungsgrößen ungünstiger entwickeln als im Prognosebericht dargestellt. Es ist nicht auszuschließen, dass die weiteren Entwicklungen im Geschäftsjahr 2023 auch Risikosteuerungsgrößen negativ beeinflussen.

Eine verschlechterte wirtschaftliche Lage könnte die Immobilienmärkte und private Haushalte abweichend von den bisherigen Erwartungen belasten und damit zu steigenden Risikovorsorgeaufwendungen bzw. Abwertungsbedarfen im Wertpapierportfolio führen. Ferner könnte sich eine Abnahme des Neugeschäftsvolumens und der Bestände im Bauspargeschäft ergeben. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die weitere wirtschaftliche Entwicklung und die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs zu negativen Abweichungen in den geplanten Ergebnisgrößen führen werden.

Im Falle einer Abnahme der Konjunktur könnte das Adressausfallrisiko negativ beeinflusst werden. Es ist davon auszugehen, dass auch Kundinnen und Kunden der LBS von temporärer Einkommensminderung oder hoher Inflation betroffen sein könnten, so dass der Bedarf von Stundungen von Zahlungsverpflichtungen steigen dürfte. In der Folge können für Verbraucher:innen Ausfälle nicht ausgeschlossen werden.

Rechtsrisiken bestehen bei der Bausparkasse insbesondere im Hinblick auf die Zulässigkeit von Entgelten in der Sparphase von Bausparverträgen. Im Einzelnen wird auf die Ausführungen im Risikobericht verwiesen. Im Falle aus Sicht der LBS negativer gerichtlicher Entscheidungen im Zusammenhang mit den schwebenden Verfahren zur Erhebung von Entgelten für Bausparverträge könnte die Ertragslage der LBS und damit das Jahresergebnis erheblich belastet werden.

Infolge der gestiegenen Zinsen und der hohen Attraktivität des Bausparens als Zinssicherungsinstrument besteht die Chance, dass das Bruttoneugeschäft deutlich über den prognostizierten Größen liegt. Dies gilt insbesondere im Falle weiterer Steigerungen der Marktzinsen. Im Falle sinkender Zinsen besteht das Risiko, dass die Attraktivität des Bausparens abnimmt und insoweit

die Vertriebsziele und das geplante Bruttoneugeschäft nicht erreicht wird.

Zusätzlich könnten steigende Finanzierungskosten und hohe Immobilienpreise den Erwerb von Wohneigentum erschweren. Auch können weitere nur begrenzt planbare oder unerwartete Entwicklungen externer branchenbezogener, volkswirtschaftlicher oder geopolitischer Rahmenbedingungen negativen Einfluss auf das Bauspar- und Kreditgeschäft haben. So könnte eine Trendwende der Rahmenbedingungen zu einem deutlichen Rückgang der Immobilienpreise führen und eine davon ausgelöste Wertminderung von zur Verfügung gestellten Sicherheiten zusätzlichen Risikovorsorgebedarf verursachen; auch wären Buchwertverluste im Wertpapierportfolio nicht auszuschließen. Hinsichtlich der Ausfallrisiken bei den Geldanlagen ist herauszustellen, dass die LBS über Branchen und Länder im Investment-Grade-Bereich breit diversifiziert ist.

Im Falle einer zurückkehrenden Niedrigzinsphase könnte das Jahresergebnis wieder belastet werden. Bei einer Kapitalmarktentwicklung mit steigenden Zinsen wird sich mittelfristig eine Verbesserung der Ertragslage ergeben. Kurzfristig können steigende Zinsen zur Entstehung und erheblichen Vergrößerung bestehender zinsinduzierter stiller Lasten im Wertpapierportfolio führen. Darüber hinaus könnten die Refinanzierungskosten für aufgenommene Fremdgelder mit sehr kurzen Laufzeiten ansteigen. Die Zuteilungen von im Vergleich zum Kapitalmarkt zinsgünstigen Bauspardarlehen könnten ebenfalls die Ertragslage der Bausparkasse belasten. Bei ungünstiger Markt- und Parameterentwicklung könnten sich auch weitere Nachdotierungsverpflichtungen aus den ausgelagerten Pensionsverpflichtungen ergeben. Ferner könnten sich im Rahmen der Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 „Einzelfragen zur verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“ Rückstellungserfordernisse ergeben.

Kurzfristige Liquiditätsbedarfe können die Notwendigkeit von Veräußerungen von Geldanlagen auslösen. Im Hinblick auf die am Bilanzstichtag bestehenden erheblichen zinsinduzierten stillen Lasten bei den Geldanlagen des Finanzanlagevermögens von insgesamt 145 Mio. € könnte dies zur Realisierung dieser stillen Lasten führen. Dadurch könnte das Jahresergebnis und insoweit auch das Eigenkapital erheblich belastet bzw. aufgezehrt werden. In einer derartigen Situation besteht das Risiko, dass die Bausparkasse insbesondere die regulatorischen Kapitalanforderungen nicht mehr erfüllen kann.

Gegenläufig zu den grundsätzlich positiven Auswirkungen steigender Zinsen auf das Zinsergebnis könnte eine deutlich höhere Inflation zu deutlichen (Personal-) Kostensteigerungen führen und damit die Ertragslage stärker als geplant belasten. Darüber hinaus können weitere Ertragsrisiken durch zukünftige regulatorische Eingriffe entstehen. Die Umsetzung neuer regulatorischer Anforderungen kann mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand einhergehen.

Am 12. Januar 2022 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Absicht veröffentlicht, einen antizyklischen Kapitalpuffer von 0,75 % der risikogewichteten Aktiva auf inländische Risikopositionen festzusetzen und einen sektoralen Systemrisikopuffer von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite einzuführen. Derzeit liegen die Quoten jeweils bei 0 %. Mit Wirkung zum 1. Februar 2022 hat die BaFin den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,75 % festgesetzt. Der Kapitalpuffer muss spätestens bis 1. Februar 2023 vollständig aufgebaut sein. Mit Wirkung zum 1. April 2022 hat die BaFin den sektoralen Systemrisikopuffer für mit Wohnimmobilien besicherte Kredite in Höhe von 2 % festgesetzt. Er soll dann ebenfalls spätestens ab dem 1. Februar 2023 eingehalten werden. Die Einführung dieser Kapitalpuffer bzw. zusätzlichen Kapitalanforderungen werden bei der LBS das

freie RWA-Potenzial und damit die Neugeschäftsmöglichkeiten entsprechend reduzieren. Die Einführung bzw. Bestimmung weiterer Kapitalpuffer bzw. zusätzlicher Kapitalanforderungen können bei der Bausparkasse das freie RWA-Potenzial und damit die Neugeschäftsmöglichkeiten entsprechend reduzieren oder weitere Maßnahmen zur Reduktion der Risikoaktiva oder Kapitalzuführungen oder die Aufnahme von weiterem Nachrangkapital erfordern. Entsprechende Maßnahmen könnten die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage deutlich negativ belasten. Ermessensentscheidungen der Bankenaufsicht hinsichtlich zusätzlicher individueller oder erhöhter branchenweiter Kapitalanforderungen können Geschäftsmöglichkeiten und die Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells beeinflussen. Wir messen diesen regulatorischen Risiken eine erhebliche Bedeutung bei.

Die LBS arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung ihres Geschäftsmodells. Es besteht das Risiko, dass das heutige Geschäftsmodell der Bausparkasse bei einem zurückkehrenden Niedrigzinsniveau oder aufgrund erforderlicher Investitionen in die Ressourcenausstattung aufgrund der geringen Ertragskraft auf der einen Seite und steigenden regulatorischen Anforderungen sowie zusätzlichen Risikovorsorgeaufwendungen auf der anderen Seite anzupassen ist. Für ein regionales Spezialkreditinstitut und aufgrund des durch das Bausparkassengesetz vorgegeben Rahmens hat das Potenzial zur Anpassung des Geschäftsmodells allerdings seine Grenzen.

Um u.a. diesen erhöhten Anforderungen aus dem herausfordernden Marktumfeld, veränderten Kundenerwartungen sowie neuen Regulierungen zu begegnen, haben sich die Eigentümer der LBS, der Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein sowie die HASPA Finanzholding, und der Eigentümer der LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse AG, der Ostdeutsche Sparkassen-Verband, in einem „Letter of Intent“ darauf verständigt,

die Synergien aus einem möglichen Zusammenschluss im Detail zu analysieren.

Sonstiges

Verbundene Unternehmen

Gemäß § 312 AktG hat die LBS über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einen Bericht erstellt. Dieser schließt mit: „Wir erklären, dass die LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG im Berichtsjahr 2022 nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem Rechtsgeschäfte mit dem SGVSH oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des SGVSH oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens hat unsere Gesellschaft weder getroffen noch unterlassen.“

Einlagensicherung

Die LBS ist als Mitglied des Sicherungsfonds der Landesbausparkassen dem als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen.

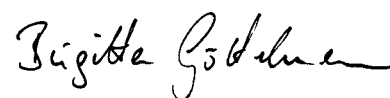
Hamburg, den 06.04.2023

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG

Der Vorstand



Jens Grelle



Birgitta Göttelmann

Bilanz

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite

	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR Vorjahr
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			5.530,12		9
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			<u>356.053,60</u>		<u>69</u>
darunter:					
bei der Deutschen Bundesbank	356.053,60			361.583,72	(69) 78
2. Forderungen an Kreditinstitute				845.242.579,03	744.624
andere Forderungen					
darunter:					
täglich fällig	5.715.007,30				(5.701)
3. Forderungen an Kunden					
a) Baudarlehen					
aa) aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)		153.061.138,29			139.840
ab) zur Vor- und Zwischenfinanzierung		913.951.345,19			913.713
ac) sonstige		<u>128.271.382,47</u>			<u>97.072</u>
darunter			1.195.283.865,95		1.150.625
durch Grundpfandrechte gesichert	856.962.578,47				(801.797)
b) andere Forderungen			<u>44.478.651,91</u>		<u>41.689</u>
				1.239.762.517,86	1.192.314
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
Anleihen und Schuldverschreibungen					
a) von öffentlichen Emittenten			446.235.540,87		410.909
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	446.235.540,87				(410.909)
b) von anderen Emittenten			189.182.388,67		199.139
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	128.738.116,62				(199.139)
				635.417.929,54	610.048
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				272.206.044,83	329.446
6. Beteiligungen				119.237,13	119
7. Anteile an verbundenen Unternehmen				260.000,00	260
8. Immaterielle Anlagewerte					
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			3.147.396,04		3.770
b) geleistete Anzahlungen			<u>115.475,96</u>		<u>104</u>
				3.262.872,00	3.874
9. Sachanlagen				9.396.207,94	9.820
10. Sonstige Vermögensgegenstände				7.318.906,47	4.832
11. Rechnungsabgrenzungsposten				<u>525.377,47</u>	<u>235</u>
Summe der Aktiva				<u>3.013.873.255,99</u>	<u>2.895.650</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR Vorjahr
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften					
aa) Bauspardarlehen		4.064.647,67			4.422
ab) Vor- und Zwischenfinanzierungskredite		21.280.263,49			24.152
ac) sonstige Baudarlehen		2.056.472,64			1.743
ad) sonstige Kredit- und Geldmarktgeschäfte		<u>9.747.671,78</u>			<u>10.336</u>
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen			37.149.055,58		40.653
			8.546.958,15		8.672
				45.696.013,73	49.325
2. Zinsaufwendungen					
a) für Bauspareinlagen			19.342.623,40		22.091
b) andere Zinsaufwendungen		959.771,73			14
Positive Zinsen auf Geldaufnahmen		<u>-425.247,66</u>			<u>-353</u>
			<u>534.524,07</u>		<u>(-339)</u>
				19.877.147,47	21.752
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			3.648.143,61		2.550
b) Beteiligungen			<u>20.407,26</u>		<u>0</u>
				3.668.550,87	2.550
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				1.037.582,40	1.280
5. Provisionserträge					
a) aus Vertragsabschluss und -vermittlung			21.667.237,12		14.930
b) andere Provisionserträge			<u>2.350.992,57</u>		<u>2.339</u>
				24.018.229,69	17.269
6. Provisionsaufwendungen					
a) Provisionen für Vertragsabschluss und -vermittlung			19.226.621,09		14.169
b) andere Provisionsaufwendungen			<u>3.316.448,25</u>		<u>1.688</u>
				22.543.069,34	15.857
7. Sonstige betriebliche Erträge				5.091.848,91	3.872
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		13.346.044,06			13.832
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>3.731.175,66</u>			<u>2.450</u>
darunter:			17.077.219,72		16.282
für Altersversorgung	1.204.579,64				(97)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			<u>16.176.240,70</u>		<u>13.586</u>
				33.253.460,42	29.868
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				1.366.600,11	1.393
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen				1.757.240,70	3.886
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				1.132.677,11	522
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				3.328.392,78	0
13. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren				0,00	1.698
14. Erträge aus der Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken				<u>2.500.000,00</u>	<u>0</u>
15. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				<u>-1.246.362,33</u>	<u>2.716</u>
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				-1.380.748,93	1.722
17. Sonstige Steuern				<u>42.342,47</u>	<u>43</u>
18. Jahresüberschuss				<u>92.044,13</u>	<u>951</u>
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				<u>20.940.692,61</u>	<u>19.990</u>
20. Bilanzgewinn				<u>21.032.736,74</u>	<u>20.941</u>

Anhang

Allgemeine Angaben

Die LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft geführt, sie hat ihren Sitz in Hamburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter der Nr. HRB 102253.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Aktiengesetzes, des Handelsgesetzbuchs und den ergänzenden Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute aufgestellt. Die in den gesetzlichen Formblättern vorgesehenen, aber nicht belegten Posten werden nicht ausgewiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Barreserve, die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind zum Nennwert ausgewiesen.

Die Bilanzierung der in den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden enthaltenen Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen erfolgt zum 31.12.2022 zum Nennwert.

Von dem Wahlrecht des § 340e Abs. 2 HGB wird Gebrauch gemacht. Bei Ansatz des unter den Anschaffungskosten liegenden Nennbetrags wird der Unterschiedsbetrag in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und planmäßig entsprechend der Laufzeit aufgelöst. Liegen die Anschaffungskosten über dem Nennbetrag, wird der Unterschiedsbetrag in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und planmäßig entsprechend der Laufzeit aufgelöst. Die Auflösungsbeträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsergebnis ausgewiesen.

Für erkennbare Adressenausfallrisiken sind Wertberichtigungen in ausreichender Höhe gebildet und von den Forderungen abgesetzt worden.

Im Kreditgeschäft wurden für latente Adressenausfallrisiken Pauschalwertberichtigungen gebildet. Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2022 gemäß Rechnungslegungsstandard BFA 7 des Instituts der Wirtschaftsprüfer. Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung erfolgt auf der Grundlage von erwarteten Verlusten. Dabei wird auf die Anrechnung von Bonitätsprämien verzichtet und der erwartete Verlust über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten geschätzt (Bewertungsvereinfachung). Die Ermittlung des erwarteten Verlusts erfolgt unter Verwendung eines Modells, welches hinsichtlich der Berücksichtigung des latenten Kreditrisikos die Parameter PD (Ausfallwahrscheinlichkeit), Erlösquote (erwarteter Erlös aus der Verwertung ggf. vorhandener Sicherheiten) und weitere Parameter aus dem Risikomanagement verwendet.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 bewirkt die Erstanwendung des IDW RS BFA 7 gegenüber der bisherigen Bewertungsmethode ohne Berücksichtigung bestehender Model Adjustments um 1.359 TEUR höhere Pauschalwertberichtigungen sowie eine Erhöhung der Rückstellungen im Kreditgeschäft um 81 TEUR. Zusätzlich zur Berechnung mittels Modell aus dem Risikomanagement wurde aufgrund der Defizite in der Sicherheitenerfassung und -bewertung ein Management Adjustment in Höhe von 510 TEUR gebildet. Das Verfahren führt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu einer besseren tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Darstellung der latenten Kreditrisiken.

Die den Finanzanlagen zugeordneten Schuldverschreibungen werden grundsätzlich nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die Bilanzierung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Unterschiedsbeträge zum Nennwert im Anschaffungszeitpunkt werden über die Laufzeit der Papiere verteilt. Die Auflösungsbeträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsergebnis ausgewiesen.

Bei dauerhafter Wertminderung erfolgt eine Abschreibung unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots.

Die unter Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesenen Spezialfonds sind dem Finanzanlagevermögen zugeordnet und werden mit den Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind zum Anschaffungswert ausgewiesen.

Die Sachanlagen sowie die immateriellen Anlagewerte sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um die Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibung für das jeweilige Wirtschaftsgut wird nach der Nutzungsdauer vorgenommen. Wirtschaftsgüter im Wert von über 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR werden in einem Sammelposten zusammengefasst, der gleichmäßig über 5 Jahre aufgelöst wird. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einer Höhe von 250,00 EUR werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand gebucht.

Die sonstigen Vermögenswerte sind zum Nennwert ausgewiesen.

Die in dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen Agien auf Baudarlehen werden entsprechend der Darlehenslaufzeit aufgelöst.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die LBS verfügt über diverse Zusagen auf betriebliche Altersversorgung in Form von unmittelbaren Pensionszusagen, für die entsprechende Pensionsrückstellungen gebildet wurden.

Zur Absicherung und Finanzierung der Pensionsansprüche und als Reaktion auf die handelsbilanziellen Belastungen aufgrund der Niedrigzinsphase wurden wesentliche Teile der Versorgungsverpflichtungen zum 31.12.2016 in einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds überführt.

Die Pensionsrückstellungen und mittelbaren Pensionsverpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Die Berechnung erfolgte unter Anwendung der HEUBECK-Richttafeln 2018G nach den Bestimmungen § 253 Abs. 1 und 2 HGB. Als Bewertungsverfahren wurde die „Projected Unit Credit Method“ verwendet. Es wurde ein Rechnungszins von 1,78 %, (Vorjahr 1,87 %) ein Gehalts- und Karriere-trend von 3,0 % (Vorjahr 2 %), ein Rententrend von bis zu 3,0 % (Vorjahr bis zu 2 %), ein Beitragsbemessungsgrundlagetrend von 2,75 % (Vorjahr 2 %) sowie eine Inflationssteigerung von 2,0 % (Vorjahr 1 %) zu Grunde gelegt. Der Berechnung liegt das frühest mögliche Renteneintrittsalter zu Grunde.

Die Zuführung der Pensionsrückstellung aufgrund von Zins-effekten im Geschäftsjahr in Höhe von 579 TEUR (im Vorjahr 1.551 TEUR) wird im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Für die in den Pensionsfonds überführten Verpflichtungen haftet die LBS weiterhin subsidiär nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG. Aus der Durchführung von Altersversorgungsverpflichtungen über externe Versorgungsträger resultiert am Bilanzstichtag ein Fehlbetrag in Höhe von 12.816 TEUR (Vorjahr 3.580 TEUR) (die

Summe der Unterdeckungen bezogen auf den jeweiligen notwendigen Erfüllungsbetrag der Versorgungsverpflichtungen nach § 340a Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB) für den gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellung passiviert wurde.

Die anderen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt; Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Es werden Rückstellungen für Ausgleichsansprüche aus Riester-Bausparverträgen (Beitragsgarantie) gebildet. Die Ermittlung basiert auf Annahmen zur Abschätzung des zukünftigen Kundenverhaltens u.a. hinsichtlich der Inanspruchnahme von Darlehen oder der Kündigung von Verträgen aus der Kollektivsimulation.

Von der Verrechnungsmöglichkeit in der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 340c Abs. 2 HGB und nach § 340f Abs. 3 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen insbesondere bei Forderungen an Kunden, Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren und Rückstellungen. Die Differenzen führen im Saldo zu einem Aktivüberhang für latente Steuern. Der zur Berechnung der latenten Steuern ermittelte Steuersatz beträgt 31,79 Prozent. Der sich daraus errechnete aktive Überhang der latenten Steuern wurde nach dem Wahlrecht des § 274 HGB nicht aktiviert.

Zur Beurteilung eines möglichen Rückstellungsbedarfs nach § 340a i.V.m. § 249 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 HGB für einen Verpflich-

tungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs wurde eine barwertige Betrachtungsweise gewählt. Die relevanten Bilanzpositionen (unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Zinsbindung; für das Kollektiv unter Ansatz der Ablauffiktion der LBS gemäß der Zinsänderungsrisikomessung) und erwartete Risiko- und Kosten-Cashflows (im Zeitverlauf entsprechend dem Volumen der Bilanzpositionen abnehmend) wurden barwertig verdichtet. Eine Rückstellung für Drohverluste ist nicht erforderlich.

Negative Zinsen aus Passivgeschäften (Geldaufnahmen) werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den anderen Zinsaufwendungen als Positive Zinsen auf Geldaufnahmen ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Forderungen an Kreditinstitute

Pos. A 2

Die anderen Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich in die folgenden Restlaufzeiten:

Andere Forderungen an Kreditinstitute		2022	2021
■ bis drei Monate	TEUR	15.896	5.701
■ über 3 Monate bis 1 Jahr	TEUR	5.100	45.608
■ über 1 Jahr bis 5 Jahre	TEUR	72.500	82.737
■ über 5 Jahre	TEUR	751.747	610.578

Die bereitgestellten, noch nicht ausgezahlten Baudarlehen an Kreditinstitute beliefen sich zum Jahresende auf 0 EUR (im Vorjahr 29.418 TEUR).

Forderungen an Kunden

Pos. A 3

Die rückständigen Zins- und Tilgungsleistungen aus Bauspararlehen, Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten sowie sonstigen Baudarlehen betragen am Jahresende 524 TEUR (im Vorjahr 434 TEUR) oder 0,04 % der gesamten Baudarlehen. Am Jahresende waren 25 (im Vorjahr 18) Zwangsversteigerungsverfahren anhängig.

Die bereitgestellten, noch nicht ausgezahlten Baudarlehen an Kunden beliefen sich zum Jahresende auf 200.077 TEUR (im Vorjahr 132.368 TEUR). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Nicht ausgezahlte bereitgestellte

Baudarlehen		2022	2021
■ aus Zuteilungen	TEUR	142.302	96.787
■ zur Vor- und Zwischenfinanzierung	TEUR	46.529	17.690
■ Sonstige	TEUR	11.246	17.890

Die Forderungen an Kunden gliedern sich in folgende Restlaufzeiten:

Forderungen an Kunden		2022	2021
■ bis drei Monate	TEUR	51.916	43.465
■ über 3 Monate bis 1 Jahr	TEUR	92.816	87.238
■ über 1 Jahr bis 5 Jahre	TEUR	340.999	371.762
■ über 5 Jahre	TEUR	754.032	689.849

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Pos. A 4

Alle ausgewiesenen Schuldverschreibungen sind börsennotiert.

Im Folgejahr werden von den ausgewiesenen Schuldverschreibungen einschließlich der abgegrenzten Zinsen 45.351 TEUR (im Vorjahr 15.137 EUR) fällig.

Grundsätzlich werden die Schuldverschreibungen bis zur Endfälligkeit im Bestand gehalten. Bei Anschaffung werden die Schuldverschreibungen lt. Richtlinie Finanzmanagement dem Anlagevermögen zugeordnet und wie folgt bewertet:

Schuldverschreibungen		2022	2021
■ Nennwert	TEUR	629.750	604.750
■ Buchwert (ohne anteilige Zinsen)	TEUR	630.531	605.200
■ Kurswert der nicht mit dem Niederstwert bewerteten Wertpapiere	TEUR	506.400	83.527
■ Buchwert der nicht mit dem Niederstwert bewerteten Wertpapiere	TEUR	620.535	85.298

Bei den nicht zum Niederstwert bewerteten Wertpapieren liegt keine dauernde Wertminderung vor, da es sich um zinsinduzierte Kursschwankungen handelt. Auch die Ergebnisse durchgeführter Bonitätsanalysen ergaben keinen Wertminderungsbedarf.

Wertpapiere sind als Sicherheiten auf einem Depot bei der Bundesbank hinterlegt.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Pos. A 5

In dieser Bilanzposition werden Spezialfondsanteile mit dem Anlageziel Renten ausgewiesen.

Die Spezialfonds sind vollständig dem Anlagevermögen zugeordnet.

Die Anteile aller Fonds sind nicht börsennotiert. Ausschüttungen wurden in 2022 in Höhe von 3.648 TEUR (im Vorjahr 2.550 TEUR) vorgenommen. Stille Lasten liegen insgesamt in

Höhe von 30.909 TEUR (im Vorjahr: Stille Reserven 11.025 TEUR) vor. Bei den nicht zum Niederstwert bewerteten Fondsanteilen liegt keine dauernde Wertminderung vor, da es sich um zinsinduzierte Kursschwankungen handelt. Auch die Ergebnisse durchgeführter Bonitätsanalysen ergaben keinen Wertminderungsbedarf.

Beschränkungen hinsichtlich der täglichen Rückgabemöglichkeiten gab es keine.

Die Entwicklung der Spezialfonds stellt sich wie folgt dar:

Anlagevermögen		2022 Marktwert	2022 Buchwert	2021 Marktwert	2021 Buchwert
BayernInvest Spezialfonds Nr. 1					
Stand 01.01.	TEUR	99.129	95.893	100.700	95.173
Zugänge aus Kauf	TEUR		350		720
Stand 31.12.	TEUR	85.425	96.243	99.129	95.893

BayernInvest Spezialfonds Nr. 2					
Stand 01.01.	TEUR	85.449	83.583	87.790	82.953
Zugänge aus Kauf	TEUR		1.700		630
Stand 31.12.	TEUR	71.559	85.283	85.449	83.583

Deka Spezialfonds Nr. 1					
Stand 01.01.	TEUR	60.959	60.219	61.804	60.119
Abgänge aus Verkauf	TEUR		60.219		100
Stand 31.12.	TEUR	0	0	60.959	60.219

Deka Spezialfonds Nr. 2					
Stand 01.01.	TEUR	94.933	89.751	95.682	88.651
Zugänge aus Kauf	TEUR		929		1.100
Stand 31.12.	TEUR	84.313	90.680	94.933	89.751

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Pos. A 6/7

Die LBS hält die folgenden Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen:

Gesellschaft	Kapital		Höhe der Beteiligung
Forum Direktfinanz GmbH und Co. KG, Münster	TEUR	3.409	3,4 %
LBS IT Informations-Technologie GmbH & Co KG (LBS IT), Berlin	TEUR	77	4,2 %
LBS Immobilien GmbH (LBSI), Kiel	TEUR	260	100 %

Aus dem Jahresergebnissen 2020 und 2021 der Forum Direktfinanz GmbH und Co KG sind der LBS 20 TEUR (im Vorjahr: 0 TEUR) zugeflossen.

Die LBS IT Informations-Technologie GmbH & Co KG weist in 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 33 TEUR (im Vorjahr: 30 TEUR).

Zwischen der LBS und der LBSI besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Die Gewinnabführung zum 31. Dezember 2022 betrug 1.038 TEUR (im Vorjahr 1.280 TEUR).

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten keine börsennotierten Wertpapiere.

Finanzanlagen

Pos. A 2 – A 7

Anlagespiegel Finanzanlagen

		Finanzanlagen					
		Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen (Forderungen an Kreditinstitute)) **)	Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen (Forderungen an Kunden)	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere) **)	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
historische Anschaffungs-/Herstellungskosten	01.01.2021	610.637	30.000	119	260	579.997	326.896
Zugänge	2021	153.913	0	0	0	75.444	2.550
Abgänge	2021	30.000	0	0	0	49.452	0
Umbuchungen	2021	0	0	0	0	0	0
historische Anschaffungs-/Herstellungskosten	31.12.2021	734.550	30.000	119	260	605.989	329.446
historische Abschreibungen/Wertberichtigungen	01.01.2021	0	0	0	0	721	0
Zugänge	2021	0	0	0	0	68	0
Abgänge	2021	0	0	0	0	0	0
historische Abschreibungen/Wertberichtigungen	31.12.2021	0	0	0	0	789	0
historische Anschaffungs-/Herstellungskosten	01.01.2022	734.550	30.000	119	260	605.989	329.446
Zugänge	2022	145.677	0	0	0	40.078	3.648
Abgänge	2022	45.227	0	0	0	14.714	60.888
Umbuchungen	2022	0	0	0	0	0	0
historische Anschaffungs-/Herstellungskosten	31.12.2022	835.000	30.000	119	260	631.353	272.206
Zuschreibungen	2022	0	0	0	0	378	0
historische Abschreibungen/Wertberichtigungen	01.01.2022	0	0	0	0	789	0
Zugänge	2022	0	0	0	0	411	0
Abgänge	2022	0	0	0	0	0	0
historische Abschreibungen/Wertberichtigungen	31.12.2022	0	0	0	0	1.200	0
Buchwert	31.12.2021	734.550	30.000	119	260	605.200	329.446
Buchwert	31.12.2022	835.000	30.000	119	260	630.531	272.206

*) Ohne anteilige Zinsen **) Änderung der Bewertungsmethode ab 2022

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**Pos. A 8/9**

Die immateriellen Anlagewerte beinhalten die Standardsoftware für den eigenen Geschäftsbetrieb der LBS. Die ausgewiesenen Sachanlagen dienen ausschließlich dem eigenen Geschäftsbetrieb.

Sonstige Vermögensgegenstände**Pos. A 10**

In dieser Position sind enthalten:		2022	2021
■ Barsicherheit zur Einlagensicherung	TEUR	3.171	2.719
■ Steuererstattungsansprüche	TEUR	2.384	87
■ Forderungen an verbundene Unternehmen	TEUR	1.115	1.360
■ Forderungen an den Außendienst	TEUR	496	460
■ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	TEUR	36	67

Anlagespiegel

		Sachanlagen				Immaterielle Anlagewerte	
		Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Sachanlagen	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte u. Werte	geleistete Anzahlungen
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
historische Anschaffungs-/Herstellungskosten	01.01.2021	18.746	7.318	0	26.064	11.129	80
Zugänge	2021	0	169	39	208	35	80
Abgänge	2021	0	371	0	371	0	0
Umbuchungen	2021	0	0	0	0	56	-56
historische Anschaffungs-/Herstellungskosten	31.12.2021	18.746	7.116	39	25.901	11.220	104
historische Abschreibungen/Wertberichtigungen	01.01.2021	9.402	6.367	0	15.769	6.736	0
Zugänge	2021	362	314	0	676	714	0
Abgänge	2021	0	364	0	364	0	0
historische Abschreibungen/Wertberichtigungen	31.12.2021	9.764	6.317	0	16.081	7.450	0
historische Anschaffungs-/Herstellungskosten	01.01.2022	18.746	7.116	39	25.901	11.220	104
Zugänge	2022	0	214	0	214	83	35
Abgänge	2022	0	199	0	199	0	0
Umbuchungen	2022	0	39	-39	0	24	-24
historische Anschaffungs-/Herstellungskosten	31.12.2022	18.746	7.170	0	25.916	11.327	115
historische Abschreibungen/Wertberichtigungen	01.01.2022	9.764	6.317	0	16.081	7.450	0
Zugänge	2022	363	275	0	638	730	0
Abgänge	2022	0	199	0	199	0	0
historische Abschreibungen/Wertberichtigungen	31.12.2022	10.127	6.393	0	16.520	8.180	0
Buchwert	31.12.2021	8.982	799	39	9.820	3.770	104
Buchwert	31.12.2022	8.619	777	0	9.396	3.147	115

Rechnungsabgrenzungsposten

Pos. A 11

Der Ausweis betrifft Agien für Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen in Höhe von 256 TEUR (im Vorjahr 0 EUR) deren Auflösung zeitanteilig über die Laufzeit erfolgt. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten betragen 269 TEUR (im Vorjahr 235 TEUR).

Passiva

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Pos. P 1/2

In dieser Position werden Bauspareinlagen von Kreditinstituten in Höhe von 57.058 TEUR (im Vorjahr 76.584 TEUR) und aufgenommene Fremdgelder in Höhe von 215.608 TEUR (im Vorjahr 117.463 TEUR), die ausschließlich der Refinanzierung der außerkollektiven Baudarlehen dienen, ausgewiesen. Die Termingeld-er in Höhe von 145.286 TEUR (im Vorjahr 117.463 TEUR) haben eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten und in Höhe von 70.322 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) eine Restlaufzeit von drei Monaten bis zu einem Jahr.

Übersicht der Bestandsbewegungen an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen

		Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
		Anzahl der Verträge	Bausparsumme	Anzahl der Verträge	Bausparsumme	Anzahl der Verträge	Bausparsumme
Bestand am 31.12.2021	TEUR	354.109	14.551.056	19.955	609.276	374.064	15.160.332
Bestand am 31.12.2022	TEUR	342.782	14.710.247	19.499	645.553	362.281	15.355.800

Übersicht der Bewegung der Zuteilungsmassen

A. Zuführungen		TEUR
I.	Vortrag aus dem Vorjahr (Überschuss: noch nicht ausbezahlte Beträge)	2.438.776
II.	Zuführungen im Geschäftsjahr	
1.	Sparbeiträge (einschließlich WOP)	397.086
2.	Tilgungsbeiträge (einschließlich WOP)	62.245
3.	Zinsen auf Bauspareinlagen und Bonus	20.347
4.	Sonstige	0
Summe		479.678
B Entnahmen		
I.	Entnahmen im Geschäftsjahr	
1.	zuteilte Summen, soweit ausbezahlt	
	a) Bauspareinlagen und Bonus	290.158
	b) Bauspardarlehen	75.458
2.	Rückzahlung von Bauspareinlagen auf noch nicht zugeleitete Bausparverträge	126.095
3.	Sonstige	0
Summe		491.711
C	Überschuss der Zuführungen (noch nicht ausbezahlte Beträge am Ende des Geschäftsjahres)	2.426.743

Sonstige Verbindlichkeiten

Pos. P 3

In dieser Position sind enthalten:	2022	2021
■ Provisionsverpflichtungen gegenüber Sparkassen	TEUR 12.408	9.594
■ Provisionsverpflichtungen gegenüber dem Außendienst	TEUR 2.734	2.574
■ Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	TEUR 1.806	2.023
■ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	TEUR 1.032	418
■ Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	TEUR 525	290
■ Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	TEUR 32	57

Rechnungsabgrenzungsposten

Pos. P 4

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen Unterschiedsbeträge nach § 340e Abs. 2 HGB in Höhe von 2.476 TEUR (Vorjahr 0 EUR) Disagien für Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, deren Auflösung zeitanteilig über die Laufzeit erfolgt.

Rückstellungen

Pos. P 5

a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Von dem ausgewiesenen Gesamtbetrag in Höhe von 16.908 TEUR (im Vorjahr 15.445 TEUR) betreffen mit 16.342 TEUR (im Vorjahr 14.895 TEUR) Rückstellungen für Pensionen und mit 566 TEUR (im Vorjahr 550 TEUR) Beihilfeverpflichtungen.

Der nach § 253 Abs. 6 S.1 HGB ermittelte ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag beträgt 1.182 TEUR (im Vorjahr 1.730 TEUR).

c) Andere Rückstellungen

Der Ausweis enthält im Wesentlichen Rückstellungen für Provisionsansprüche mit 4.417 TEUR (im Vorjahr 3.311 TEUR), Rückstellungen für Personalkosten mit 2.549 TEUR (im Vorjahr 2.582 TEUR) und Rückstellungen für das Bauspargeschäft mit 1.242 TEUR (im Vorjahr 1.204 TEUR). Die Rückstellungen für das Bauspargeschäft enthalten Rückstellungen für Rechtsrisiken, Rückstellungen für die Erstattung von Abschlussgebühren, Kontogebühren und Jahresentgelten und Rückstellungen für die Riester-Beitragsgarantie.

Fonds zur bauspartechnischen Absicherung

Pos. P 6

Für das Jahr 2022 wird gemäß § 8 BausparkV keine Zuführung zum Fonds vorgenommen, die Höhe beträgt weiterhin 676 TEUR (im Vorjahr 676 TEUR).

Nachrangige Verbindlichkeiten

Pos. P 7

Nachrangige Verbindlichkeiten	TEUR	Zinssatz	Fälligkeit
■ Nachrang Nr. 1	3.000	6,18 %	28.11.2030
■ Nachrang Nr. 2	15.000	6,18 %	28.11.2030

Eigenkapital

Pos. P 9

Das Eigenkapital der LBS gliedert sich wie folgt:

		2022	2021
■ Grundkapital	TEUR	21.739	21.739
■ Kapitalrücklage	TEUR	77.208	77.208
■ Bilanzgewinn	TEUR	21.033	20.941

Das Grundkapital ist eingeteilt in 2.173.913 Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) im anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils 10 EUR.

Für das Geschäftsjahr 2022 weist die LBS einen Jahresüberschuss in Höhe von 92 TEUR (im Vorjahr 951 TEUR) aus.

Andere Verpflichtungen

Die unwiderruflichen Kreditzusagen betragen 67.545 TEUR (im Vorjahr 40.329 TEUR).

Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsaufwendungen

Pos. GuV 2

Im Jahr 2022 wurden Zinsen für Bauspareinlagen in Höhe von 15.767 TEUR (im Vorjahr 17.308 TEUR) und Boni in Höhe von 4.579 TEUR (im Vorjahr 5.747 TEUR) gutgeschrieben. Die Zinsaufwendungen wurden um Erträge aus Vorfälligkeitsentschädigungen aus Bauspareinlagen in Höhe von 1.004 TEUR (im Vorjahr 964 TEUR) gemindert.

Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren

Pos. GuV 3

Im Jahr 2022 wurden Ausschüttungen aus dem Spezialfonds in Höhe von 3.648 TEUR (im Vorjahr 2.550 TEUR) vereinnahmt.

Sonstige betriebliche Erträge

Pos. GuV 7

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen

		2022	2021
■ Erträge aus ausgebuchten Verbindlichkeiten	TEUR	2.579	90
■ Zurückgebuchte Provisionsaufwendungen der Vorjahre	TEUR	801	1.483
■ Mieterträge	TEUR	431	438
■ Periodenfremde Auflösung von Rückstellungen	TEUR	374	960
■ Kostenerstattungen	TEUR	367	335

Sonstige betriebliche Erträge/Personalaufwand

Pos. GuV 7/GuV 8a)

In den Personalaufwendungen des Geschäftsjahres sind mit 318 TEUR (im Vorjahr 291 TEUR) Aufwendungen für Mitarbeiter der LBS Immobilien GmbH enthalten. Die Erträge aus der Erstattung dieser Aufwendungen durch die LBS Immobilien GmbH werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Pos. GuV 10

Die sonstigen betriebl. Aufwendungen enthalten im Wesentlichen

		2022	2021
■ Periodenfremde Aufwendungen aus zurückgebuchten Erträgen der Vorjahre	TEUR	964	1.400
■ Zinsaufwendungen für Pensionsverpflichtungen und andere Rückstellungen gem. § 253 Abs. 2 HGB	TEUR	603	1.583
■ Zuführung zu Rückstellungen im Bauspargeschäft	TEUR	123	858

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft

Pos. GuV 11

Von der Wahlmöglichkeit des § 340f Abs. 3 HGB (Überkreuzkompensation) wurde Gebrauch gemacht.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapieren

Pos. GuV 12

Von der Wahlmöglichkeit des § 340c Abs. 2 HGB (Überkreuzkompensation) wurde Gebrauch gemacht.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Pos. GuV 16

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten Erträge aus Steuererstattungen für 2020 und 2021.

Sonstige Angaben

Anteilsbesitz

Die auf die Allianz Pensionsfonds AG übertragenen Versorgungsverpflichtungen sowie die zur Erfüllung der Verpflichtungen zugeordneten Deckungsmittel qualifizieren grundsätzlich als Tochter-Zweckgesellschaft der LBS nach § 340i Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Tochter-Zweckgesellschaft (sowie der übrigen nicht einbezogenen Tochterunternehmen einzeln und in Summe) für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage besteht gemäß § 290 Abs. 5 i.V.m. § 296 Abs. 2 HGB keine Verpflichtung zur handelsrechtlichen Konzernrechnungslegung.

Würde die LBS – bezogen auf die Tochter-Zweckgesellschaft – von dem Einbeziehungswahlrecht keinen Gebrauch machen, so wären in dem dann aufzustellenden handelsrechtlichen Konzernabschluss der LBS die Deckungsmittel (handelsrechtliches Deckungsvermögen), bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert, und Pensionsverpflichtungen (Deckungsrückstellungen), bewertet mit den geschäftszweigspezifischen Wertansätzen bei dem nicht-versicherungsförmigen Pensionsfonds, sowie die damit zusammenhängenden zu verrechnenden Aufwendungen und Erträge der Tochter-Zweckgesellschaft zu verrechnen.

Die LBS Immobilien GmbH, Kiel ist nach § 296 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die folgenden Geschäftsjahre bestehen neben Maschinenmieten und Leasingverpflichtungen für einen Teil des Fuhrparks, hauptsächlich Verpflichtungen aus Mietverträgen für die Geschäftsräume am Standort Hamburg und die Geschäftsstellen in Hamburg und Schleswig-Holstein in folgender Höhe:

Verpflichtungen aus Leasing- und Mietverträgen		2022	2021
■ Geschäftsjahr 2022	TEUR	832	875
■ Geschäftsjahr 2023	TEUR	832	875
■ Geschäftsjahr 2024	TEUR	832	875

Die LBS ist über die Sicherungseinrichtung der Landesbausparkassen dem bundesweiten Sicherungssystem der Sparkasse-Finanzgruppe angeschlossen. Das Sicherungssystem ist im Hinblick auf das am 3. Juli 2015 in Kraft getretene Einlagensicherungsgesetz von der BaFin anerkannt worden. Nach § 17 Abs. 2 EinSiG müssen die Einlagensicherungssysteme dafür sorgen, dass ihre verfügbaren Finanzmittel bis zum Ablauf des 3. Juli 2024 mindestens eine Zielausstattung von 0,8 % der gedeckten Einlagen nach § 8 Abs. 1 EinSiG betragen. Die Beiträge zur Sicherungseinrichtung der Landesbausparkassen werden auf Basis

der gedeckten Einlagen und des Risikos der Mitgliedsinstitute ermittelt und jährlich neu festgelegt.

Die LBS hat von den Möglichkeiten des § 18 Abs. 2 EinSiG Gebrauch gemacht und einen Teil des Jahresbeitrags zur Einlagensicherung in Form von in vollen Umfang abgesicherten Zahlungsansprüchen geleistet. Die zu diesem Zweck bereitgestellten Sicherheiten belaufen sich auf insgesamt 3.171 TEUR (im Vorjahr 2.719 TEUR).

Mitarbeiter

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt 2022 (2021):

	weiblich	männlich	insgesamt
Vollzeitbeschäftigte	65 (63)	74 (73)	139 (136)
Teilzeitbeschäftigte	51 (62)	11 (12)	62 (74)
LBS	116 (125)	85 (85)	201 (210)

Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Forderungen nach § 34 Abs. 2 Nr. 2 RechKredV bestanden am 31.12.2022 gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern in Höhe von 158 TEUR (im Vorjahr 163 TEUR); gegenüber Vorstandsmitgliedern bestanden keine Forderungen.

Bezüge des Aufsichtsrats

An die Mitglieder des Aufsichtsrats hat die LBS 112 TEUR (im Vorjahr 109 TEUR) an Vergütung gezahlt.

Bezüge des Vorstands

Von der Befreiung der Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands sowie der entsprechenden Pensionsrückstellungen und der für ehemalige Vorstände gebildeten Pensionsrückstellungen wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Gesamthonorar Abschlussprüfer

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der LBS Schleswig-Holstein-Hamburg geprüft. Darüber hinaus wurden eine prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses der Tochtergesellschaft LBS Immobilien, Prüfungen nach §§ 111, 112 der Rahmensatzung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe, vereinbarte Untersuchungshandlungen im Zusammenhang mit der Beitragsbemessung für die Institutssicherung durchgeführt und es wurden Bestätigungen bzw. Prüfungsvermerke im Zusammenhang mit der erweiterten Zusammenfassungsverrechnung der Sparkassen-Finanzgruppe sowie dem IPS - FinRep-Meldebogen an das institutsbezogene Sicherungssystem erteilt. Darüber hinaus wurde eine qualitätssichernde Prüfung der Abarbeitung von Prüfungsfeststellungen durchgeführt.

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar teilt sich wie folgt auf:

Abschlussprüferhonorar		2022	2021
■ für Abschlussprüfungsleistungen	TEUR	358	196
■ für andere Bestätigungsleistungen	TEUR	22	26
■ für Steuerberaterleistungen	TEUR	7	0
■ für sonstige Leistungen	TEUR	35	0

Im Honorar für Abschlussprüfungsleistungen sind Beträge in Höhe von 55 TEUR enthalten, die die Vorjahres-Abschlussprüfung betreffen.

Bekanntmachung gemäß § 20 Abs. 6 AktG

Die HASPA Finanzholding, Hamburg hat uns gemäß § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass ihr aufgrund des vorgeschriebenen Erwerbs mehr als der vierte Teil der Aktien der LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG gehört.

Nachtragsbericht

Es ergaben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind.

Gewinnverwendung

Die LBS weist nach Abzug aller Steuern einen Jahresüberschuss von 92 TEUR (im Vorjahr 951 TEUR) aus. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von 20.941 TEUR aus dem Vorjahr beträgt der Bilanzgewinn 21.033 TEUR. Der Vorstand wird der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn in voller Höhe auf das nächste Geschäftsjahr vorzutragen.

Organe der Bausparkasse

Aufsichtsrat

- **Oliver Stolz**

Präsident des Sparkassen- und Giroverbandes
für Schleswig-Holstein
- Vorsitzender -

- **Jürgen Marquardt**

Mitglied des Vorstandes der Hamburger Sparkasse AG
- Stellvertretender Vorsitzender -

- **Dr. Sören Abendroth**

Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Mittelholstein AG

- **Marc Oliver Cybulski**

Vorsitzender des Vorstandes der Stadtparkasse Wedel

- **Sabine Diedrichsen**

Vorsitzende des Betriebsrates der LBS Bausparkasse
Schleswig-Holstein-Hamburg AG
- bis 18.05.2022 -
Arbeitnehmervertreterin der LBS Bausparkasse
Schleswig-Holstein-Hamburg AG

- **Dr. Stefan Kram**

Vorsitzender des Vorstandes der Kreissparkasse
Herzogtum Lauenburg

- **Thomas Menke**

Vorsitzender des Vorstandes der Nord-Ostsee Sparkasse

- **Dr. Olaf Oesterhelweg**

Mitglied des Vorstandes der Hamburger Sparkasse AG

- **Wolfgang Pötschke**

Vorstand der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck

- **Frank Schumacher**

Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse zu Lübeck AG

- **Thorsten Stockfleth**

Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Elmshorn

- **Melanie Tolle**

Leiterin Beteiligungsmanagement Sparkassen und
Finanzdienstleister der HASPA Finanzholding

Vorstand

- **Jens Grelle**

- Vorsitzender -

- **Birgitta Göttelmann**

- Mitglied des Vorstandes -

Hamburg, den 06.04.2023

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG

Der Vorstand

Grelle

Göttelmann

Angaben nach § 26a KWG „Offenlegung durch die Institute“ zum 31.12.2022

1. Firmenbezeichnung	LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, 22763 Hamburg
Art der Tätigkeit und geographische Lage der Niederlassungen	Gegenstand des Unternehmens ist die Entgegennahme von Bauspareinlagen, die Gewährung von Bauspardarlehen und die hiermit zusammenhängenden zulässigen Geschäfte in ihrem Geschäftsgebiet Schleswig-Holstein und Hamburg.
2. Umsatz Die Ermittlung erfolgt auf Basis handelsrechtlicher Rechnungslegung	37,1 Mio. EUR
3. Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten	182 VAK
4. Gewinn oder Verlust vor Steuern	- 1.246 TEUR
5. Steuern auf Gewinn oder Verlust	- 1.338 TEUR
6. Erhaltene öffentliche Beihilfen	0 TEUR
7. Kapitalrendite	0,0031 %

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Vollständigkeit der gebildeten Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden aus Baudarlehen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG verweisen wir auf den Anhang der Gesellschaft, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Das Risiko für den Abschluss

Die LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG weist unter den Forderungen an Kunden Baudarlehen aus, die den Schwerpunkt der Kreditvergabe der Gesellschaft darstellen.

Für erkennbare akute Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet und von den Forderungen an Kunden aus Baudarlehen abgesetzt. Zum 31. Dezember 2022 bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe von EUR 4,1 Mio.

Es besteht das Risiko, dass die Risikovorsorge im Bauspargeschäft nicht ausreichend bemessen ist, wenn nicht alle akuten Ausfallrisiken identifiziert werden.

Eine fehlerhafte oder unvollständige Identifizierung von akuten Adressenausfallrisiken führt dazu, dass den akuten Adressenausfallrisiken nicht vollständig Rechnung getragen wird und die Forderungen an Kunden aus dem Kreditgeschäft somit unzutreffend bewertet sind.

Für unsere Prüfung war es daher von besonderer Bedeutung, dass angemessene Kriterien zur Identifizierung von akuten Adressenausfallrisiken bei Forderungen an Kunden festgelegt wurden und dass das interne Kontrollsystem im Hinblick auf die Erkennung des Vorliegens der Kriterien zur Identifizierung von akuten Adressenausfallrisiken bei Forderungen an Kunden angemessen und wirksam ist.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt.

In einem ersten Schritt haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie das wirtschaftliche Umfeld, die Unternehmensstrategie sowie die Abläufe bzw. Geschäftsprozesse in der Bausparkasse aktualisiert.

Zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems zur Identifizierung von akut ausfallgefährdeten bzw. ausgefallenen Forderungen an Kunden aus dem Kreditgeschäft haben wir Beobachtungen und Befragungen durchgeführt sowie Einsicht in die schriftlich fixierte Ordnung genommen. In diesem Zusammenhang haben wir auch die Angemessenheit der Kriterien zur Identifizierung von akut ausfallgefährdeten Engagements gewürdigt.

Anschließend haben wir uns von der Angemessenheit und Wirksamkeit relevanter Kontrollen, die die Vollständigkeit der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden aus Baudarlehen gewährleisten sollen, überzeugt.

Für eine an spezifischen Risikofaktoren orientierte Auswahl von nicht einzelwertberichtigten Forderungen an Kunden aus Baudarlehen haben wir die Herleitung dieser Forderungsbewertung geprüft, einschließlich der Werthaltigkeit der angesetzten Sicherheiten.

Zusätzlich haben wir uns für eine repräsentative Stichprobe aus den nicht bereits bewusst ausgewählten Forderungen an Kunden aus Baudarlehen für jedes Stichprobenelement davon überzeugt, dass keine Hinweise auf eine akute Ausfallgefährdung der Forderungen an Kunden aus Baudarlehen vorlagen.

Unsere Schlussfolgerungen

Das der Identifikation von akuten Adressenausfallrisiken bei Forderungen an Kunden aus Baudarlehen zugrunde liegende Vorgehen sowie die Kriterien zur Identifikation von akuten Adressenausfallrisiken sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Ermittlung der Pauschalwertberichtigung nach IDW RS BFA 7

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG verweisen wir auf den Anhang der Gesellschaft, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Das Risiko für den Abschluss

Wie im Anhang der LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ dargestellt, führt die Änderung der Bewertungsmethode im Zusammenhang mit der Erstanwendung der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7) gegenüber der Anwendung der bisherigen Methode zum 31. Dezember 2022 ohne Berücksichtigung bestehender Model Adjustments zu einer um EUR 1,4 Mio höheren Pauschalwertberichtigung und zusätzlich gebildeten Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von TEUR 81.

Gemäß IDW RS BFA 7 sind der Ermittlung der erwarteten Verluste beobachtete Kreditausfälle der Vergangenheit zugrunde zu legen. Dabei ist zur Schätzung der Bewertungsparameter auf einen ausreichend langen Beobachtungszeitraum zurückzugreifen, der auch bei zyklischem Geschäft eine ausreichende Prognosegüte gewährleistet. Darüber hinaus sind aktuelle Informationen und Erwartungen zur Risikosituation zu berücksichtigen. Die von der LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG zu treffenden Annahmen über die Ausfallwahrscheinlichkeiten, die erwarteten Restlaufzeiten, die Kredithöhen im Ausfallzeitpunkt, die zukünftigen Zahlungen der Kreditnehmer bzw. die Erlöse aus der Verwertung von erhaltenen Sicherheiten sowie den Zeitwert des Geldes sind ermessensbehaftet. Da die LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG nach den Angaben im Anhang das vereinfachte Verfahren (Ermittlung des erwarteten Verlusts über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten ohne eine Anrechnung von Bonitätsprämien) zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung nutzt, sind zudem die Voraussetzungen des IDW RS BFA 7 zur Ausgeglichenheit von erwarteten Verlusten und Bonitätsprämien bei Kreditvergabe sowie im Zeitablauf einzuhalten.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass die Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren nicht vorliegen und die Ermittlung der Risikovorsorgeparameter auf Basis von fehlerhaften historischen Daten und nicht ausreichend validierten Annahmen erfolgt bzw. die Risikovorsorgeparameter fehlerhaft ermittelt werden und damit die Pauschalwertberichtigung nicht oder nicht in ausreichender Höhe gebildet wird.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir insbesondere die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

In einem ersten Schritt haben wir durch die Einsichtnahme in Auswertungen und Risikoberichte, Befragungen sowie die Durchsicht von Leitfäden, Fachkonzepten und Arbeitsanweisungen ein Verständnis der Entwicklung der Portfolios, der damit verbundenen adressenausfallbezogenen Risiken und der Prozesse zur Identifizierung, Steuerung, Überwachung und Bewertung der Kreditrisiken erlangt.

Wir haben die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Risikoklassifizierungsverfahren und Risikomodelle sowie die Ermittlung der wertbestimmenden Faktoren geprüft und die internen Abläufe beurteilt.

Wir haben zunächst die Bestimmung der sachlichen und betragsmäßigen Bemessungsgrundlage für die Pauschalwertberichtigung anhand der Dokumentationen der LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG zur Anwendung des IDW RS BFA 7 beurteilt. Schwerpunkt unserer Prüfung bezüglich der Vorgehensweise zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung war die Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeiten und Ver-

lustquoten, die aus historischen Daten abgeleitet werden. Wir haben zudem die Einhaltung der Voraussetzungen für die Bewertungsvereinfachungen gemäß IDW RS BFA 7 beurteilt. Dabei haben wir auch, soweit eine Ausgeglichenheit von erwartetem Verlust und Bonitätsprämie nicht mehr angenommen werden kann, die Ermittlung eines anzusetzenden höheren Betrags unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Restlaufzeit geprüft. Darüber hinaus haben wir die in die Berechnung eingehenden Daten (u. a. Ausfallwahrscheinlichkeiten, Sicherheitenwerte) und Annahmen beurteilt.

Wir haben unter Zugrundelegung der Ergebnisse einer von der LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG durchgeführten Validierung die Angemessenheit wesentlicher Risikovorsorgeparameter beurteilt.

Schließlich haben wir die wesentlichen Berechnungsschritte bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung nachvollzogen.

Unsere Schlussfolgerungen

Das methodische Vorgehen, die Verfahren und Prozesse zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 sowie die in die Ermittlung der Risikovorsorgeparameter einfließenden historischen Daten und Annahmen stehen im Einklang mit den für die Bemessung von Pauschalwertberichtigungen anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen

entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kom-

men, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Juni 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. September 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Rainer Thiede.

Hamburg, den 6. April 2023

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Thiede
Wirtschaftsprüfer

gez. Zilt
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats der LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG

Der Aufsichtsrat und der aus seiner Mitte gebildete Grundsatz- und Prüfungsausschuss haben im Berichtsjahr 2022 ihre gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben wahrgenommen und sich regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung der Bausparkasse, ihre wirtschaftliche Lage und Risikosituation sowie über wichtige Geschäftsvorfälle informiert.

Im Berichtsjahr wurden alle wesentlichen Fragen mit dem Vorstand in drei Aufsichtsratssitzungen, vier Sitzungen des Grundsatzsausschusses und drei Sitzungen des Prüfungsausschusses intensiv erörtert. In regelmäßigen Besprechungen haben Aufsichtsrat und Vorstand die Geschäftsentwicklung, die Strategie und die wichtigsten Geschäftsereignisse erörtert und gemeinsam beraten. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in schriftlichen und mündlichen Berichten kontinuierlich, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte, die Lage und die Gesamtentwicklung des Unternehmens einschließlich der Risikolage und Risikotragfähigkeit sowie des Risikomanagements unterrichtet.

Der Aufsichtsrat und der Grundsatzsausschuss befassten sich eingehend mit den Auswirkungen des dynamischen Zinsanstiegs auf die Bausparkasse. Der Grundsatzsausschuss war intensiv in die Festlegung der Prämissen für die Unternehmensplanung eingebunden. Im Speziellen bildete die Einhaltung der Eigenmittelanforderungen einen Schwerpunkt der Unterredungen mit dem Vorstand. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss erhielten ausführliche Informationen über die Abarbeitung der Feststellungen aus der in 2021 durchgeführten Prüfung gem. § 44 Abs. 1 S. 2 KWG. Der Prüfungsausschuss ließ sich ausführlich über die Tätigkeitsbereiche und die Arbeit der

Internen Revision, der Compliance-Beauftragten und der Leitung des Risikocontrollings unterrichten. An allen Sitzungen des Prüfungsausschusses nahm der Vorsitzende des Aufsichtsrats teil. Über die Arbeit des Prüfungsausschusses wurde der Aufsichtsrat in den jeweils folgenden Sitzungen umfassend informiert.

Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen der LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG einbezogen, die nach Gesetz oder Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Darüber hinaus fanden auch zwischen den regulären Sitzungen Gespräche zwischen dem Vorstand der LBS und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats statt, in denen bedeutsame Ereignisse des laufenden Geschäfts thematisiert wurden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhielt im Rahmen eines ausführlichen Gesprächs mit der Leitung der Internen Revision, der Leitung des Risikocontrollings und der Personalleitung Auskünfte über die Schwerpunkte der Arbeit. Der Aufsichtsrat hat sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstands überzeugt und im Rahmen seiner Zuständigkeiten und Kompetenzen sowie insbesondere der Vorgaben von Gesetz und Satzung die ihm obliegenden Entscheidungen in seinen turnusmäßigen Sitzungen getroffen.

Die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer bestellte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat sich vorab einen Überblick über den Umfang und den zeitlichen Ablauf der Abschlussprüfung verschafft und stand während der Prüfungsarbeiten im regelmäßigen Kontakt mit dem Abschlussprüfer.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bericht des Abschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt.

Der Abschlussprüfer berichtete in den Sitzungen von Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers angeschlossen und auf der Grundlage des abschließenden Ergebnisses der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und seiner eigenen Prüfung festgestellt, dass keine Einwendungen zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss nebst Lagebericht gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns hat sich der Aufsichtsrat nach seiner Prüfung angeschlossen.

Außerdem hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2022 vorgelegten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und den hierzu erstatteten Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft. Beide Prüfungen haben keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Der Bericht des Abschlussprüfers enthält folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2022.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der LBS für ihr großes Engagement und die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2022.

Hamburg, 21. April 2023

Der Aufsichtsrat

Oliver Stolz
- Vorsitzender -

Bewegung der Zuteilungsmasse

Statistischer Anhang zum Lagebericht

Bewegung der Zuteilungsmasse 1. Januar bis 31. Dezember 2022

A. Zuführungen	TEUR
I. Vortrag aus dem Vorjahr (Überschuss): noch nicht ausbezahlte Beträge.....	2.438.776
II. Zuführungen im Geschäftsjahr	
1. Sparbeiträge (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien).....	397.086
2. Tilgungsbeträge ¹⁾ (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien).....	62.245
3. Zinsen auf Bauspareinlagen (einschließlich Bonusgutschrift).....	20.347
4. Sonstige	
Summe	2.918.454
<hr/>	
B. Entnahmen	
I. Entnahmen im Geschäftsjahr	
1. zugeteilte Summen, soweit ausbezahlt	
a) Bauspareinlagen.....	290.158
b) Bauspardarlehen.....	75.458
2. Rückzahlung von Bauspareinlagen auf noch nicht zugeteilte Bausparverträge.....	126.095
3. sonstige	
a) Rückzahlungen von Eigenmitteln.....	0
b) Gebühren und sonstige Abgänge.....	0
II. Überschuss der Zuführungen ²⁾ (noch nicht ausbezahlte Beträge) am Ende des Geschäftsjahres.....	2.426.743
Summe	2.918.454

Anmerkungen

¹⁾ Tilgungsbeträge sind die auf die reine Tilgung entfallenden Anteile der Tilgungsbeiträge.....	0
²⁾ in dem Überschuss der Zuführungen sind u.a. enthalten	
a) die noch nicht ausgezahlten Bauspareinlagen der zugeteilten Bausparer.....	11.500
b) die noch nicht ausgezahlten Bauspardarlehen aus Zuteilungen.....	130.801
c) die zur Zeit noch illiquiden Ausgleichsforderungen.....	-
d) Fonds zu bauspartechnischen Absicherung	676

Bestandsbewegungen

Bestandsbewegungen 2022 - Gesamtbestand

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt	
	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €	Anzahl der Verträge	Bausparsumme in Tsd. €
I. Übersicht über die Bewegung des Bestandes an nicht zugeteilten und zugeteilten Bausparverträgen und vertraglichen Bausparsummen						
A. Bestand am Ende des Vorjahres	354.109	14.551.056	19.955	609.276	374.064	15.160.332
B. Zugang im Geschäftsjahr durch:						
1. Neuabschluß (eingelöste Verträge)	23.239	1.509.261	-	-	23.239	1.509.261
2. Übertragung	1.312	59.631	125	3.635	1.437	63.266
3. Zuteilungsverzicht, Widerruf d. Zut.	259	10.445	-	-	259	10.445
4. Teilung	146	-	4	-	150	-
5. Zuteilung	-	-	16.028	532.981	16.028	532.981
6. Sonstige	2.880	193.226	397	13.114	3.277	206.340
Insgesamt:	0	0	0	0	0	0
	27836	1772563	16554	549730	44390	2322293
C. Abgang im Geschäftsjahr durch:						
1. Zuteilung	16.028	532.981	-	-	16.028	532.981
2. Herabsetzung	-	202.821	-	373	-	203.194
3. Auflösung	18.131	624.998	11.660	352.842	29.791	977.840
4. Übertragung	1.312	59.631	125	3.635	1.437	63.266
5. Zusammenlegung	812	-	0	-	812	-
6. Vertragsablauf	-	-	4.737	137.949	4.737	137.949
7. Zuteilungsverzicht, Widerruf d. Zut.	-	-	259	10.445	259	10.445
8. Sonstige	2.880	192.941	36	1.741	2.916	194.682
Insgesamt:	39.163	1.613.372	16.817	506.985	55.980	2.120.357
D. Reiner Zugang/Abgang	-11.327	159.191	-263	42.745	-11.590	201.936
E. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	342.782	14.710.247	19.499	645.553	362.281	15.355.800
II. Bestand an nicht eingelösten Verträgen						
		Anzahl der Verträge		BS in Tsd. Euro		
a) Abschlüsse vor dem 1.1.2022		11.279		599.896		
b) Abschlüsse im Geschäftsjahr		9.211		750.127		
III. Größenklassengliederung des nicht zugeteilten Vertragsbestandes Ende 2022						
		Anzahl der Verträge		BS in Tsd. Euro		
Euro	bis	10.000	114.253	1.111.109		
über	10.000	bis	25.000	84.379	1.548.719	
über	25.000	bis	150.000	131.090	8.299.123	
über	150.000	bis	500.000	12.361	2.894.230	
über	500.000		699	857.066		
Summe			342.782	14.710.247		
IV. Die durchschnittl. Bausparsumme am Ende des Geschäftsjahres (Gesamtvertragsbestand) betrug						
			Euro	42.386		

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG
Behringstraße 120, 22763 Hamburg

www.lbs.de

Wir geben Ihrer Zukunft ein Zuhause.